Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

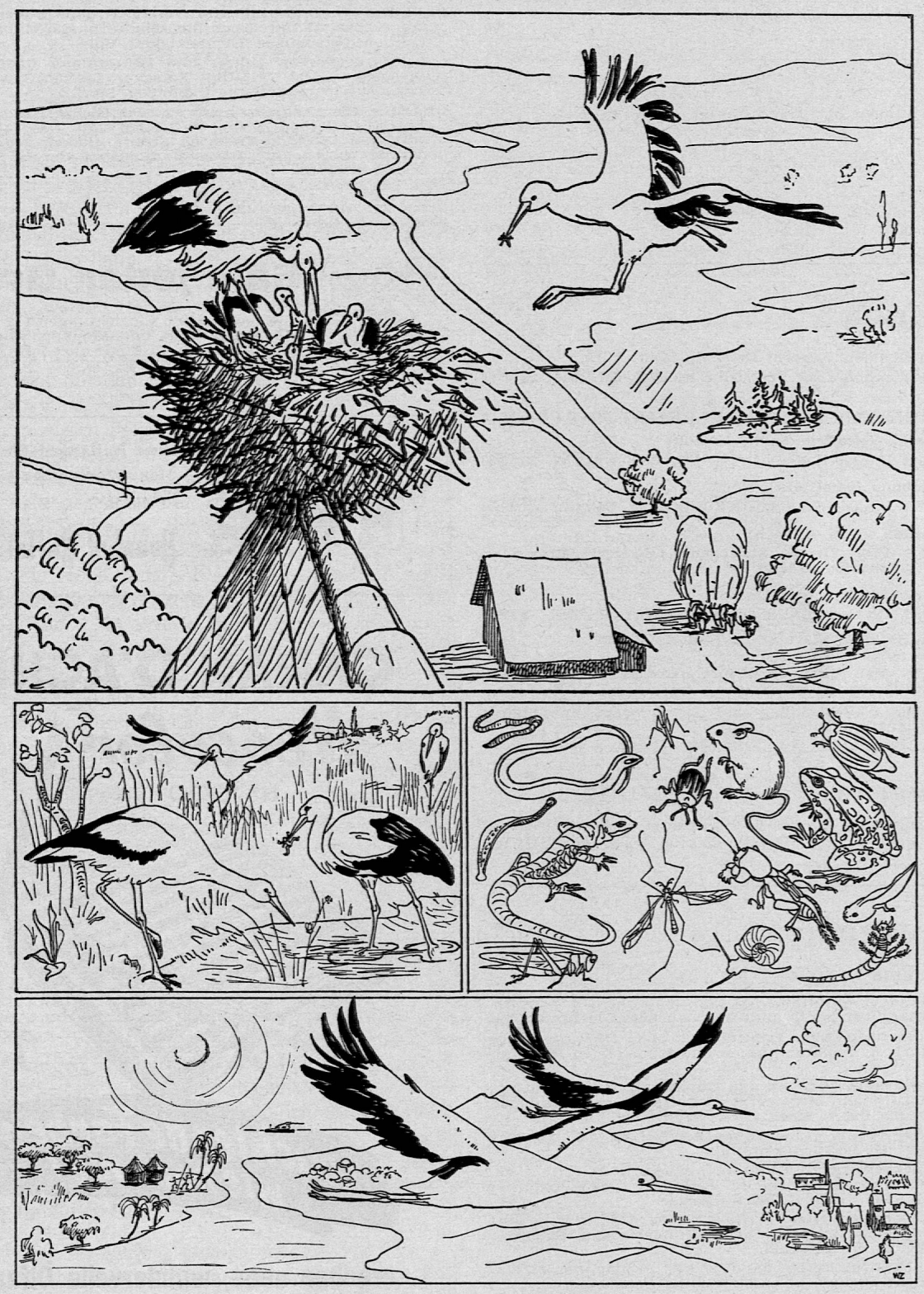

Arbeitsblatt der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Nr. 561. Zu beziehen bei W. Zürcher, Lehrer, Rüschlikon, (ZH). Preis Fr.—.08, Kommentar Fr.—.15 (Format A 5). Weitere neue Arbeitsblätter: Nr. 562 «Tiere im Garten», Fr. —.08, kein Kommentar, und Nr. 563 «SBB», Fr.—.15 (A 4), Kommentar Fr —.75.

SLZ 101. Jahrgang **Nr. 20** S. 557 . . . 588 Zürich, 18. 5. 1956

INHALT

101. Jahrgang Nr. 20 18. Mai 1956 Erscheint jeden Freitag

Senkung der Klassenbestände!
Wo sollen wir abbauen?
Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins
Gundelrebe und Günsel
Schweizerische Grenzbesetzungen
Liedlein aufschreiben — Noten lesen
Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Baselstadt, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen
Basler Schulausstellung
Schweizerischer Lehrerverein
Schulfunk
Ferien-Werkwoche im Heim Neukirch an der Thur
Kurse
Fernsehen und Alkoholreklame
Bücherschau
Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 10/11

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 33, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— **Lehrergesangverein** Freitag, 25. Mai, 19.30 Uhr, Hohe Promenade: Probe. — 2. und 3. Juni Sing-Wochenende Braunwald.

— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 22. Mai, 17.45 Uhr, Sihlhölzli, Halle A: Stafettenformen mit dem kleinen Ball. Leitung: E. Ehrsam.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 25. Mai, 1730 Uhr, Turnhalle Liguster: Bodenturnen: Partnerübungen. Leitung: Max Berta. Spiel.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 22. Mai, 18.30 Uhr. Disziplinen der Schulendprüfung.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 25. Mai, 17.15 Uhr, in der neuen Sekundarschulturnhalle in Bülach. Mädchenturnen III. Stufe, Spiel. Leitung: Martin Keller.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 25. Mai, 18.15 Uhr, in Rüti. Laufen, Springen, Stossen. Kleiner Hindernislauf. Spiel. Bei gutem Wetter im Rütiwald.

HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, den 25. Mai, 17.30 Uhr, in Thalwil. Leichtathletische Uebungen.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 25. Mai, 18 Uhr, Erlenbach. Einführung in den Schlagball.

PFÄFFIKON-Zch. Schulkapitel. Samstag, 26. Mai, 08.45 Uhr, in der Kirche Wila. Gutachten des Kapitels: Das Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze. Orientierung: Der neue Gesetzesentwurf zur Teilrevision der Volksschule.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Sonntag, 27. Mai: Fahrt an den Bodensee und Besuch von Ravensburg, Wangen i. A. und Isny. Winterthur ab 07.00 Uhr. Anmeldungen bis 24. Mai an O. Rapp, Rychenbergstr. 243, Oberwinterthur.

— **Lehrerverein. Arbeitsgemeinschaft für Sprache.** Freitag, den 25. Mai, 20 Uhr, Schulhaus Geiselweid. Aussprache über Sprachlehre mit Kollege A. Staehli, Sekundarlehrer.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 21. Mai, fällt aus.

— **Schulkapitel Südkreis.** Samstag, 26. Mai, 8.30 Uhr, in der Kirche Brütten. Begutachtung: Abänderung des Gesetzes über die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule.

— **Schulkapitel Nordkreis.** Samstag, 26. Mai, 08.15 Uhr, Kirchgemeindehaus Oberwinterthur. 1. Begutachtung: Die Abänderung des Gesetzes über die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule. 2. Vortrag: Indien zwischen Gestern und Morgen.

BASELLAND. Lehrerinnenturnverein, Gruppe Birseck. Dienstag, 22. Mai, 17 Uhr. Neue Realschulturnhalle Münchenstein. Lektion, persönliche Turnfertigkeit, Spiel.

— **Lehrerturnverein. Lehrer und Lehrerinnen Oberbaselbiet.** Dienstag, 22. Mai, 17.15 Uhr, Rotacker, Liestal. Gruppenwettkämpfe, leichtathletische Uebungen, Spiel.

GLARUS. Die Frühjahrskonferenz des Glarnerischen Lehrervereins findet am 11. Juni in Linthal statt. Das Tagesreferat wird von Direktor Friedrich Streiff, Baden, gehalten, der darüber sprechen wird, was die Industrie von der Schweizer Schule erwartet.

KONGRESS HAUS ZÜRICH
Säle jeder Größe
Alle technischen Einrichtungen für Vorträge, wie Projektions- und Filmapparaturen, Epidiaskop usw. – Auskunft durch die Direktion. Telephon (051) 27 56 30.

Bitte verlangen Sie meine Menu-Vorschläge für Ihre Schulreise
Bahnhof-Buffet-Bern

CARAN D'ACHE
Neocolor
N° 7000

ergeben neue, wundervolle Ölfarben-Effekte auf allen Materialien!

Heft 20 *Schweizerische* LEHRERZEITUNG 18. Mai 1956

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Senkung der Klassenbestände!

Ein Kapitel Bevölkerungsstatistik

Die Schweiz hat seit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges eine Zunahme der Geburten erlebt, die geradezu sensationell ist und gewiss als ein Zeichen der gesunden Vitalität unseres Volkes gewertet werden darf. Während die Zahl der pro Jahr lebend geborenen Schweizerkinder kurz nach 1900 noch rund 80000 ausmachte, ist sie in den Krisenjahren 1930—36 von rund 66000 auf 62000 abgesunken und dann bis 1940 einigermassen stationär geblieben. Noch 1939, zur Landesausstellung, hat Dr. Carl Brüschweiler, der damalige Direktor des Eidg. Statistischen Amtes, in seiner Schrift: «Wir als Viermillionen-Volk» folgendes geschrieben: «Wie es in nächster Zeit mit den Kinderstuben im Schweizerhaus bestellt sein wird, darüber können wir ein Bild vermitteln, das einer gewissen Tragik nicht entbehrt. In den Städten ist unser Lebensquell am Versiegen. Nur das Land verzögert noch den Niedergang.» Diese Befürchtungen wurden bald gegenstandslos: In der Zeit, da zahllose europäische Städte in Schutt und Asche zerfielen, schnellte unsere Geburtenziffer in vorher nie geahnter Weise in die Höhe. Schon 1944 gab es rund ein volles Drittel mehr Lebendgeborene als in den Jahren von 1930 bis 1940, und 1946 wurde mit 86820 neugeborenen Schweizer Kindern ein Höhepunkt erreicht. Seither erhält sich die Zahl nach leichtem Rückgang ziemlich konstant auf rund 80000[1]).

Der zweite, unserem Land bescherte Glücksfall ist die andauernde Hochkonjunktur gerade in der Zeit, da diese vielen Schweizerkinder ihre Schul- und Jugendzeit erleben. Kann diese Hochkonjunktur, die unserem Lande augenscheinlich viel Geld einbringt, einem höheren Zwecke dienlich gemacht werden als eben dem, diese grosse Zahl von Kindern gut zu erziehen und sorgfältig zu unterrichten? Wirklich herrscht Hochbetrieb nicht nur in den Fabriken der Schweiz, sondern auch in unseren Schulen! Zahllose Gemeinden haben darum seit dem Ende des Krieges Schulhäuser gebaut, die ein schönes Zeugnis ablegen von der Schulfreudigkeit unserer Bevölkerung, und an vielen Orten hat die Anzahl der Klassen und Lehrer zugenommen. Es ist allerdings nicht überall gelungen, Klassenräume und Lehrer in genügender Zahl bereit zu halten, ja an manchen Orten sind die Klassenfrequenzen heute dermassen hoch, dass mit Recht Alarmrufe von Seiten der Lehrerschaft ertönen. Es sei uns darum gestattet, in diesem Artikel auf die Notwendigkeit und den Wert der Herabsetzung der Klassenbestände hinzuweisen.

Berechtigung kleinerer Klassen

Die Schulen früherer Zeiten mit teilweise sehr hohen Klassenbeständen in allen Ehren! Vergessen wir aber nicht, dass die heutige Zeit eine viel intensivere Ausbildung von allen Menschen fordert. Dazu gehört die Schweiz zu denjenigen Ländern, die von ihrer Jugend am meisten Schulbildung verlangen, verlangen müssen. Nur mit Hilfe seiner Qualitätsindustrie, für die eine breite Elite benötigt wird, kann sich unser kleines, rohstoffarmes Land seine Weltgeltung und den hohen Lebensstandard sichern. Grosse Aufgaben an unsere Schulen stellt auch die Mehrsprachigkeit, die im Verein mit der wirtschaftlichen Situation von den jungen Leuten ein ausgedehntes Sprachstudium verlangt. Zeitgemässe sorgfältige und intensive Ausbildung kann aber nur in kleinem Verband geschehen. Das wissen nicht nur der Lehrer und der Pfarrer, das ist auch jedem Lehrlingschef, jedem Verkaufstrainer, ja jedem Tanz- oder Skilehrer bewusst. Nur in der kleinen, überschaubaren Gruppe kann der Einzelne sorgfältig, wie es die Kunst der Pädagogik verlangt, und Schritt um Schritt zu höheren Einsichten, Kenntnissen und Fertigkeiten geführt werden und kann der Lehrende beobachten, ob Lehrweise und Lehrtempo dem Zögling gemäss seien. Es ist ein im Grunde untragbarer Kräfte- und Nervenverschleiss für Lehrer und Schüler, wenn man noch heute, im Zeitalter der Rationalisierung, in übersetzten Klassen arbeiten lässt. Was eine kleinere Klasse ohne ungesunde Hast und mit wenig Hausaufgaben lernen und erarbeiten kann, das bringt der beste Lehrer mit einer grossen Klasse nur kümmerlich und unter Aufbietung der letzten Kräfte zustande. Der Lehrer wird dann zum gehetzten Drillmeister, ist auf gröbere Massnahmen und Methoden angewiesen, denkt nur noch an die Daten des Lehrplanes und ist kaum mehr in der Lage, dem befreienden Humor und dem Umgang mit musischen Dingen das notwendige Lebensrecht in der Schule zu gönnen. Der Übertritt seiner Zöglinge in die nächsthöhere Schulstufe und die damit verbundenen Anforderungen werden ihm und seiner Umgebung zum Schreckgespenst. Und die Schüler? Statt persönlich und individuell von «ihrem» Lehrer angesprochen zu werden, sitzen sie in der grossen Masse da, in welcher ihre Bedürfnisse und Anlagen vielleicht nicht die ihnen gemässe Nahrung erhalten. Statt für kurze Zeit zu einer präzisen, konzentrierten Arbeitsleistung angehalten zu werden, gewöhnen sie sich ans Untertauchen in der Masse. Mit vielen anderen in einer Klasse sitzen, heisst ja noch lange nicht lernen und arbeiten! Was so dem Unterricht mit der allzu grossen Schar an Intensität abgeht, sollte dann durch die Quantität ausgeglichen werden. Und es gibt dann die überlangen Lektionen, damit doch jeder Schüler an die Reihe komme, und sei es auch nur für *ein* Rechenexempel, für *einen* gelesenen oder gesprochenen Satz. Und dies alles im Zeitalter der zunehmenden Haltungsfehler und Rückgratdeformationen[2]).

[1]) Die in der Schweiz geborenen Ausländerkinder sind in allen diesen Zahlen nicht inbegriffen.

[2]) Die «*Körpererziehung*», die Zeitschrift des Schweizerischen Turnlehrervereins, hat hierzu in ihrer Oktobernummer des vergangenen Jahres einen sehr nachdenklich stim-

Die grosse Klasse enthält auch meist, und zwar in unkorrigierbarer Weise, zu starke Differenzen in der geistigen Reife der Schüler: Kinder an der Grenze der Debilität sitzen neben Hochbegabten, und Pfuscher, die mit ihrer Arbeit stets fertig sind, neben Langsamen und allzu Langsamen. Nur in kleinen Klassen können alle diese Kinder individuell und angemessen beschäftigt und gefördert werden.

*

Immer wieder ertönt heute der Ruf, die Schule habe der sittlichen Erziehung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Davon darf aber wohl nur dort gesprochen werden, wo der Lehrer fähig ist, jeden einzelnen Schüler in seiner Verhaltensweise kennen zu lernen und ihn nach Massgabe seiner Talente und Möglichkeiten zu fördern und zu ermuntern. Nicht nur die weniger intelligenten, auch alle schüchternen, schwerfälligen und gehemmten Kinder können sich in einer zu grossen Klasse nicht sinnvoll entfalten und können nicht genug ermutigt werden; im mündlichen Unterricht kommen die Einzelnen zu wenig oft an die Reihe, im schriftlichen Unterricht fehlt die Möglichkeit, auf die Leistungen des Einzelnen einzugehen.

Nicht jedermann ist sich bewusst, wie stark sich gegenüber früher der Begriff der Schuldisziplin geändert hat. Mit Recht sind heute die Methoden massiver Abschreckung und Einschüchterung zur Erhaltung der Schulordnung verpönt. Kleine Klassen können in der Regel vom Lehrer so überwacht und beeinflusst werden, dass sie selber aktiv und mit innerer Zustimmung an der Schulordnung teilhaben und dass der Lehrer bei Störungen frühzeitig und ohne die ja so leicht viel Verdruss bringenden Strafen eingreifen kann. Nur in relativ kleinen Klassen kann die ungezwungene Atmosphäre entstehen, in der ein echtes Bildungserlebnis am ehesten aufzublühen vermag. Und nur in der auch vom Kinde aus überschaubaren Klasse ist es dem Kind wohl und kann es sich in natürlicher Weise entfalten.

Klassenfrequenzen der Primarschulen — heute?

Auf Grund einer Umfrage bei einigen befreundeten Kollegen in verschiedenen Kantonen sind wir in der Lage, etliche Zahlen zu nennen[3]). Über Verhältnisse, wie sie uns aus zwei Kantonen gemeldet werden, wo, allerdings nur vereinzelt, noch Klassen mit über 65 Schülern unter der Leitung eines einzigen Lehrers bestehen, wollen wir hier keine Worte verlieren. Es ist dies eine Rückständigkeit um volle 100 Jahre! Wir wollen uns auch nicht aufhalten an veralteten gesetzlichen Bestimmungen über die Klassenmaxima; die Hauptsache ist, wenn die Verantwortlichen wissen, dass der Geist der heutigen Schule anderes verlangt! Für den Thurgau z. B. schreibt das Schulgesetz von 1875, das immer noch gültig ist, ein Maximum von 80 Schülern vor. Die gleiche Zahl nennt auch der Kanton Solothurn in seinem Primarschulgesetz von 1873, wozu unser Solothurner Kollege glücklicherweise die tröstliche Auskunft geben kann: «Wohl sind die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlen veraltet, doch die Gegenwart trägt den notwendigen kleineren Klassen Rechnung.» Das Zürcher Volksschulgesetz von 1899 nennt 70 Schüler als Maximalzahl, das zugerische, ebenfalls noch aus dem vergangenen Jahrhundert, nennt 60. Bedauerlicher ist schon, dass in mehreren kantonalen Schulgesetzen, die aus neuerer Zeit stammen, noch sehr hohe Maximalzahlen vorkommen. Geteilte Schulen dürfen in Luzern, Baselland, Schaffhausen bis 50 Schüler haben, in St. Gallen (bei maximal 4 Klassen) und Aargau bis 55, ja in St. Gallen unter Umständen bis 60 (vorausgesetzt nämlich, dass die Lehrkraft nicht alle ihr zugeteilten Klassen gleichzeitig unterrichte).

Selbst das allerneueste Schulgesetz, das die glarnerische Landsgemeinde vor Jahresfrist angenommen hat, weist bedauerlich hohe Maximalzahlen auf, die auf die Dauer nicht verantwortbar sind: Bei ein- und zweiklassigen Schulen 50, bei drei- und vierklassigen 45! Es ist nur zu hoffen, dass der Glarner Lehrerverein nach Ablauf der dreijährigen Frist, während welcher das neue Gesetz nicht geändert werden darf, mit voller Energie eine Herabsetzung dieser Zahlen erkämpfen werde. Wir unterstützen voll unseren Glarner Kollegen, der uns schreibt: «Wir betrachten die Zahl 40 als oberste Grenze auch für einklassige Schulen ... Die Senkung der Schülerzahlen kostet Staat und Gemeinden sehr viel, deshalb der verbissene Widerstand gegen fortschrittliche Lösungen ... Für einen Korporal sind 8—10 Rekruten genug, ein Lehrer soll 45—50 junge Menschen individuell erziehen, wo bleibt da die Logik?»

So weit die Gesetze. Wie sieht nun aber die Praxis aus? Es ist ganz ausserordentlich bedrückend, von so vielen Orten heute noch Zahlen zu hören, die über 40 liegen. So schreibt ein Kollege aus einem ostschweizerischen Kanton: «39 Primarschulen weisen 50—60 Schüler auf, 3 gar 60—62. Ich selber betrachte 40 Schüler per Abteilung als obere Grenze und erachte Änderungen als notwendig.» Hier kann doch ernstlich nur von einem nicht mehr zu verantwortbaren Raubbau an den Kräften der betroffenen Kollegen gesprochen werden, einem Raubbau, der sich nicht bloss an diesen Lehrkräften persönlich, sondern auch im Hinblick auf die betreffende Schule und auf den Staat rächen wird, falls hier nicht bald die bessere Einsicht siegt. Auch aus zwei anderen Kantonen sind uns tatsächlich noch Klassenbestände von 57—63 gemeldet worden.

Ein Wort zu den Durchschnittszahlen: Kantonale Primarschul-Durchschnitte von 38,05 (Aargau), 39,7 (Thurgau) sind sehr hoch. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse im Kanton Baselland: Durchschnitt ohne

---

menden Leitartikel von Dr. med. Hermann Reitzer (Hamburg) veröffentlicht. Wir entnehmen diesem Aufsatz die folgenden drei Stellen:

«Die Zahl der Kinder mit schlechter Haltung und Rückenverbiegung wird von Schuljahr zu Schuljahr höher. Die Orthopädische Universitätsklinik in Hamburg hat kürzlich 2474 Schulkinder untersucht und dabei bei 42,3 Prozent der Untersuchten Haltungsfehler festgestellt. Während im sechsten und siebenten Schuljahr bei 32 Prozent der Kinder Fehler festgestellt wurden, betrug der Anteil im zehnten und elften Schuljahr bereits 49,6 Prozent. Der Leiter der Klinik, Prof. Mau, fordert daher täglich mindestens eine Turnstunde für alle Schulklassen, eine bessere Ausbildung der Turnlehrer in medizinischer Hinsicht, bewegliches Schulgestühl und eine Änderung im Pensum der Schule ...»

«Nun weiss aber der Arzt, dass die Mehrzahl aller Neugeborenen makellos zur Welt kommt; er sieht das Kleinkind, gibt man ihm nur reichlich Auslaufmöglichkeiten im Freien, sich zur schönen Gestalt und zur geraden, kleinen Persönlichkeit entwickeln. Von Hause aus sind unsere Kinder nicht verdorben; der entscheidende Schaden tritt erst ein, wenn wir sie zwingen, vom natürlichen Leben Abschied zu nehmen, wenn wir sie zum Sitzzwang des Schullebens verurteilen.»

«Die Schule muss die Verantwortung übernehmen für die volle leibliche Entfaltung der ihr auf so lange Zeit fast ausschliesslich anvertrauten Kinder. Diese Forderung ist nach Lage der Dinge an die erste Stelle zu setzen, weil bei einem Fortschreiten des körperlichen Verfalls alle übrigen Pläne frommer Wunsch bleiben würden.»

[3]) Alle diese Angaben betreffen allerdings das Schuljahr 1955/56.

Einbezug der Hilfsklassen: 35,35. Man muss aber solche Zahlen lesen können. Alle Kantone weisen ja an abgelegenen Orten mehrklassige oder Gesamtschulen auf mit notwendigerweise kleineren Beständen. Diese sind in der Durchschnittszahl einbezogen, d. h. also, dass dann an anderen Orten um so grössere Klassen bestehen.

Auffallend ist der allgemein verbreitete starke Unterschied in den Richtzahlen zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen (Sekundar-, Real- und Bezirksschulen), und wir fragen uns, ob dies nicht ein Zopf sei, dem heute jede Berechtigung fehlt.

Auch die unteren Klassen wollen ja eine Stätte der Arbeit sein, hoffentlich der lustbetonten, und nicht blosse Kinderbewahranstalten, als das leider heute noch viele Eltern die Schule betrachten. Vergröbernd und vereinfachend liesse sich etwa sagen, dass aus der früheren Lernschule die heutige Arbeitsschule geworden ist. Dort wo in geschickter Weise an die Aktivität der Schüler, an ihren gesunden Drang, sich vielfältig zu betätigen, appelliert wird, dort herrschen auch bei der heutigen Schülergeneration, die nur allzu oft als respektlos, ungehorsam und unsorgfältig verschrien wird, sozusagen keine disziplinarischen Schwierigkeiten. Nun verlangen aber, auch auf der Unter- und Mittelstufe, das Vorbereiten und Bereitstellen angemessener Arbeitsmittel, überhaupt die angemessene sinnvolle Beschäftigung so viel Arbeit und Aufmerksamkeit von Seiten des Lehrers, dass dies nur mit kleineren Klassen möglich ist.

Einer besonderen Belastung ausgesetzt sind die Jahrgänge und Klassen, in denen die Eignung für die weiterführenden Schulen abgeklärt und die Vorbereitungen auf die Aufnahmeprüfungen dieser Schulen betrieben werden müssen. Da die Klassen der Mittelstufe schon ordentlich viele Wochenstunden aufweisen, kommt ein Unterricht mit halben Klassen nur noch in sehr beschränktem Umfang in Frage. Die Reduktion der Richtzahlen für die 4.—6. Primarklassen erscheint deswegen besonders dringlich.

Gesamtschulen

Während in Amerika immer mehr Gesamtschulen verschwinden und Schul-Autobusse die Kinder aus entlegenen Gebieten in die neuen, mit allem Komfort und allen erdenklichen technischen Apparaturen ausgestatteten Zentralschulen bringen, hängt bei uns die Bevölkerung gefühlsmässig sehr an der dorfeigenen Schule, auch wenn diese noch so klein ist; und man darf sagen, dass die vielen, unter grossen persönlichen Opfern der Lehrkräfte geführten Gesamtschulen unserem Land zur besonderen Ehre gereichen. Mancher Kollege im abgelegenen Tal hat den Ruf einer grösseren Gemeinde abgelehnt, weil er die Tätigkeit im einsamen, oft auch noch recht primitiven Schulhaus als *seine* Lebensaufgabe ansieht. Man muss die Aufregung miterlebt haben, die sich eines abgelegenen Weilers bemächtigen kann, wenn der hohe Erziehungsrat in der fernen Kantonshauptstadt die Weiterführung seiner Schule mit Rücksicht auf die sinkende Schülerzahl nur noch «auf Zusehen hin» erlaubt. Dorfbewohner, die an und für sich vielleicht recht wenig lehrerfreundlich sind, spüren dann doch plötzlich, dass die Dorfschule das geistige Leben der Gemeinde symbolisiert und dass der Wegzug des Lehrers, der Lehrerin und gewiss auch der Lehrersfrau für das Dorf einen grossen Verlust bedeuten würde.

Viele kantonale Schulgesetze tragen denn auch dem Umstand, dass die Führung einer Gesamtschule kleinere Schülerzahlen erfordert, einigermassen Rechnung. So lauten die Höchstzahlen für Gesamtschulen im Kanton Luzern 45 (statt 50 für geteilte Schulen), in Baselland 40 (statt 50), in Zug 50 (statt 60), in Schaffhausen 40 (statt 50), im Aargau 45 (statt 55), im Kanton Glarus 40, in der Waadt 35 (statt 40). Aber heute kann eine 6—8-klassige Dorfschule nur noch dann als pädagogisch gerechtfertigt und den Schulen grosser Orte einigermassen ebenbürtig sein, wenn die Schülerzahl 20—25 nicht übersteigt. Dann wird auch in Zukunft das möglich sein, was uns vor wenigen Jahren ein schweizerischer Gelehrter von hohem Ruf, damals Rektor einer unserer Universitäten, erzählte: «Ich habe die kleine Schule eines abgelegenen Bergtales besucht, der ich stets meine Dankbarkeit bewahren werde. Als ich aufs Gymnasium nach ... kam, waren meine Kenntnisse denjenigen meiner neuen Mitschüler mehr als ebenbürtig.»

Städtische Verhältnisse

Es liegt auf der Hand, dass die grossen Städte den Klassenfrequenzen besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Ihre Bevölkerung ist einer ungesunden Vermassung am stärksten ausgesetzt. Städtische Schüler sind im allgemeinen auch unruhiger, nervöser und bedürfen darum der sorgenden Überwachung um so mehr! Zudem sind die Städte als Industriezentren heute auch am ehesten in der Lage, die finanziellen Aufwendungen zu tragen, die sich aus der Herabsetzung der Klassenbestände ergaben. Als Beispiele mögen die Verhältnisse der Städte Basel, Winterthur und Zürich dienen.

Baselstadt

Das Erziehungsdepartement Baselstadt hat im Oktober 1955 dem Grossen Rat eine Reduktion der Schülerzahlen um rund 15% vorgeschlagen. Die ganze Angelegenheit ist aber vom Grossen Rat noch nicht verabschiedet. Indessen ist zu erwarten, dass für die Primarschule, und zwar dort, wo abteilungsweiser Unterricht möglich ist, die Richtzahl auf 36 gesenkt werde, für die Sekundarschule sodann auf 24, für die Hilfsschulen auf 14—18 in den untern Abteilungen und auf 16—24 in den oberen.

Stadt Winterthur

Als Richtzahlen gelten: 1.—3. Klasse: 44, 4.—6. Klasse: 40, Oberstufe der Primarschule: 30, Sonderklassen: 20. Eine Motion, die auf die Senkung der Zahlen tendierte, wurde wegen Lehrer- und Schulraummangels abgeschrieben.

Stadt Zürich

Die aus dem Jahr 1928 stammenden und allgemein als veraltet empfundenen Richtzahlen der Stadt lauten: Elementarstufe (1.—3. Schuljahr): 40; Realstufe (4.—6. Schuljahr): 36; Oberstufe der Primarschule: 28—24; Spezialklassen: 20. Leider liegen die effektiven Durchschnittszahlen sozusagen nur um Haaresbreite darunter, wobei im Durchschnitt selbstredend auch diejenigen Klassen einbezogen sind, die aus Gründen der Abgelegenheit, der Verkehrsgefährdung usw. naturgemäss erheblich darunter liegen müssen. Im Juni 1955 war in 63 ersten, in 59 zweiten und in 48 dritten Primarklassen die Richtzahl überschritten, auf der Realstufe (4.—6. Klasse) gab es insgesamt 151 Klassen mit einem Bestand von über 36 Schülern. Mit vollem Recht schreibt unser Zürcher Kollege: «Die Richtzahlen müssen gesenkt werden. Die Senkung ist dringlich.» Bereits hat die Konferenz der Kreisschulpflegepräsidenten grundsätzlich einem Antrag auf Herabsetzung der Richtzahlen

zugestimmt, und das Schulamt studiert gegenwärtig die Frage der Reduktion.

Die weiterführenden Schulen
(Sekundar-, Bezirks- oder Realschulen)

Mit den weiterführenden Schulen verfahren die Schulgesetze im allgemeinen gnädiger. Für die Kantone Zürich, Aargau und St. Gallen besteht ein Maximum von 35, der Kanton Glarus und die Stadt Winterthur nennen 30, die Stadt St. Gallen 25 und die Stadt Zürich 28—24, absteigend von der 1. bis zur 3. Sekundarklasse. An Frequenzzahlen sind uns die folgenden bekannt (sie stammen sämtliche aus dem Schuljahr 1955/56): Realschulen des Kantons Baselland: 23, 17; Winterthur 1. und 2. Sekundarklasse: 27; 3. Sekundarklasse: 23; Stadt St. Gallen: 22—26, Stadt Zürich: 26,8 (1. Sekundarklassen), 24,1 (3. Sekundarklassen). Es liegt auf der Hand, dass weiterführende Schulen mit ihrem ausgebauten Fremdsprachunterricht, mit ihren starken Anforderungen in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundausbildung kleine Klassen aufweisen müssen. Eine straffe, zu einigem Erfolg führende phonetische Schulung in den Fremdsprachen zum Beispiel kann logischerweise nur mit relativ kleinen Abteilungen betrieben werden, in welchen jeder Schüler in kurzen Abständen immer wieder zum Sprechen kommt. Ähnliches gilt selbstverständlich auch für alle andern Fächer.

Vorsorgliche Behörden

Schliesslich dürfen aber auch die erfreulichen Aspekte erwähnt werden: Es gibt zahlreiche Schulräte und Schulpflegen, die sich seit langem energisch für die Kleinhaltung der Klassen eingesetzt haben. Als Beispiel für viele sei die Sekundarschulpflege Dübendorf erwähnt, die, teilweise gegen den Widerstand der Bevölkerung, für Kleinhaltung der Klassenbestände gesorgt hat. Vorausschauend wurden, wie unser Kollege berichtet, Kredite für die Errichtung von Schulräumlichkeiten und für die Bewilligung von neuen Lehrstellen eingefordert. Er schreibt uns: «Heute wird in der Öffentlichkeit weit herum anerkannt, dass sich das Prinzip der kleinen Klassen bewährt hat: Schwache Schüler können gefördert werden; die Zahl der an Mittelschulen übertretenden Kandidaten ist angemessen; vom Lehrerkonvent oder von der Pflege zu ahndende grobe Verstösse gegen Anstand und Disziplin halten sich in erträglichem Rahmen. Die Zeitkrankheiten der Jugend: Schulmüdigkeit, verminderte Konzentration, abgeschwächte Begeisterung für Schönes und Wahres usf. lassen sich je länger je mehr nur in kleinen Klassen durch zielstrebige Führung erzieherisch beheben. — Dieses Frühjahr sind die guten Absichten der Sekundarschulpflege gescheitert. Ein Gesuch um Bewilligung einer Lehrstelle wurde abschlägig beantwortet.»

EIN PRIMARLEHRER AUF 25 SCHÜLER
EIN LEHRER AN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN AUF 20 SCHÜLER

Nach reiflicher Überlegung möchten wir als Richtzahlen, deren Annäherung unser Einsatz gelten soll, folgende Zahlen vorschlagen: für die Primarschule 25, für die weiterführenden Schulen 20. Diese Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen: Einstimmig hat der Primarlehrerverein der welschen Schweiz, die Société Pédagogique Romande, auf ihrem Kongress vom Jahr 1950 in Lausanne Klassenbestände von maximal 25 Schülern gefordert, und unser Freund Genfer wiederholt dies, wenn er schreibt: «Les collègues genevois estiment que l'idéal serait de n'avoir pas plus de 25 élèves par classe primaire.» Schliesslich noch eine andere, vielleicht nicht ganz belanglose Notiz, die jüngst in einer deutschen Schulzeitung zu lesen war: In der Sowjet-Union scheint das Prinzip, auf 25 Schüler eine Lehrkraft zu beschäftigen, bereits weitgehend verwirklicht zu sein. — Sind die Abteilungen grösser, so sollte die Möglichkeit bestehen, dass ein Teil der Lektionen nur je mit der halben Klasse gehalten wird, was vor allem auf der Unterstufe, wo die wöchentlichen Lehrer- und Schülerstundenverpflichtungen erheblich differieren, leicht verwirklicht werden kann.

Kollegen, setzt euch ein für die Senkung der Klassenbestände!

Der Lehrer ist gleichzeitig auch Staatsbürger und nimmt teil am öffentlichen Leben. Er weiss um die Schwierigkeiten, die die Errichtung neuer Lehrstellen mit sich bringt. In vielen Kantonen grassiert immer noch ein ausgesprochener Lehrermangel. Trotzdem dürfen die Fragen der Klassenfrequenzen nicht aus dem Auge gelassen werden. Es gibt Wege, diese Anliegen zu beschleunigen. Aufklärung tut not. Die Tatsache, dass die heute verlangte Qualitätsarbeit in den Schulen kleinere Klassen erfordert und dass jede Schulreform mit der Reduktion der Klassenbestände beginnen muss, sollten bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck kommen. Erfreulicherweise hörten wir in letzter Zeit von verschiedenen Eingaben an die zuständigen Behörden. Im Kanton Aargau hat sich die Arbeitsgruppe «Schule, wohin gehst du?» ebenfalls mit der Frage der Klassenfrequenzen befasst. In ihrer dritten These formulierte diese Arbeitsgruppe ihre Forderung wie folgt:

Um eine dringend gewünschte Vertiefung des Unterrichtes zu erreichen und der Erziehung den ersten Platz einräumen zu können, braucht es Zeit, sich dem Einzelnen widmen zu können. Dies ist nur in Klassen mit kleiner Schülerzahl möglich. Eine Reduktion der Klassenbestände ist daher die erste Voraussetzung jeder wirksamen Schulreform und die beste Möglichkeit, der drohenden Vermassung entgegenzuwirken.

Noch ein letztes: Wer sich als Lehrer für kleinere Schülerzahlen einsetzt, tut das gewiss nicht für die eigene Bequemlichkeit, sondern um eine erfolgreiche Erziehung und Bildung der ihm anvertrauten Schüler zu ermöglichen. In diesem Sinne möchten wir die Kollegen bitten, der ganzen Frage erneut Beachtung zu schenken.

Willi Vogt

Wo sollen wir abbauen?

Im kürzlich erschienen Werk «*Der elementare Fremdsprachunterricht*» (Klett-Verlag, Stuttgart), schreibt Fritz Leisinger auf Seite 87:

Die Gedächtniskraft jedes Menschen ist erstaunlich, sobald er sich für etwas interessiert! Wer kennt nicht jene Typen, die kein Gedicht und keine Jahreszahl behalten können, wohl aber sämtliche Ligafussballspieler, mitsamt der jeweiligen Aufstellung in sämtlichen Spielen dieser und vergangener Spielzeiten, mitsamt genauem Spielverlauf und Torergebnis. Es geht eigentlich nur darum, diese Gedächtniskraft in geeigneter Weise besseren Zwecken zu erschliessen.

Tatsächlich, jeder Lehrer kennt solche Schüler. Daneben kennt heute jeder Lehrer auch die Klage, die Schüler seien überlastet, man müsse am Stoff abbauen.

Da erhebt sich die Frage: Wo soll abgebaut werden? Am sprachlichen Wissen? Am geographischen? Am geschichtlichen? Am sportlichen? Oder wo sonst? An der Übung im Rechnen oder an der Übung im «Tschuten»?

Nach Leisinger sollen wir das Interesse des Schülers für bessere Zwecke gewinnen. Leider kann auch er uns nicht sagen, wie man das fertigbringt. *T. M.*

Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins

An der üblicherweise einmal im Jahr stattfindenden Präsidentenkonferenz des SLV treffen sich die Präsidenten unserer Sektionen und Kommissionen mit den Mitgliedern des Zentralvorstandes zu einer Aussprache über Aufgaben und Probleme des Lehrervereins. Die diesjährige Konferenz fand am 13. Mai in Zug statt. Gewerbelehrer *Walter Stählin,* Präsident unserer Zuger Sektion, begrüsste die Teilnehmer im Kantonsratssaal des Rathauses, dessen schönster Schmuck die 24 farbigen Standesscheiben sind, welche dem Kanton Zug bei Anlass seines Jubiläums vom Jahre 1952 von den übrigen Kantonen geschenkt wurden. Zentralpräsident *Theophil Richner* widmete den beiden anwesenden Zuger Lehrer-Kantonsräten Hager und Kamer sowie den beiden neuen und erstmals an einer Präsidentenkonferenz anwesenden Sektionspräsidenten *Walter Urfer* (Freiburg) und *Franz Furrer* (Luzern) besondere Willkommensgrüsse. Er teilte mit, dass die Sektion Baselland sich neue Statuten gegeben habe, und gab anschliessend die Stellungnahme des Schweizerischen Lehrervereins zum Departementsentwurf für einen Verfassungsartikel betreffend Rundspruch und Fernsehen bekannt. Diese Stellungnahme warnt vor einer Verkoppelung von Rundspruch und Fernsehen, und zwar in der Meinung, dass der Verfassungsgesetzgeber in der Lage sein sollte, zu jeder der beiden Errungenschaften gesondert Stellung zu beziehen. Sie fordert ferner ein Versprechen dafür, dass über die Innehaltung eines hohen kulturellen Niveaus gewacht werde und dass die ganze Programmgestaltung aus voller Verantwortung gegenüber den zweifellos zahlreichen jugendlichen Fernsehbenützern zu geschehen habe. — Anschliessend empfahl der Präsident die Bundesfeiersammlung und die Sammlung für das Kinderdorf Pestalozzi. Beide Sammlungen sind in hohem Masse vom Einsatz der Lehrerschaft und der Schulen abhängig; sie verdienen unsere volle Mitwirkung. – Im Verlag des Schweizerischen Lehrervereins sind kürzlich zwei neue Schriften herausgegeben worden, die allgemeines Interesse verdienen. Es sind dies der Lehrgang «*Ganzheitlicher Leseunterricht*» zur Fibel «Roti Rösli» sowie der Vortrag «*Grundsätzliches zur kulturellen Lage der Schweiz*», den Prof. J. R. von Salis an der Delegiertenversammlung vom letzten Herbst in Luzern gehalten hat.

Das für deutschsprachige Lehrer in Heidelberg durchgeführte Unesco-Seminar vom vergangenen Herbst machte die Teilnehmer mit den Problemen der internationalen Verständigung und der gegenseitigen Hilfe bekannt. Da es wertvoll wäre, wenn die Lehrer anschauliche Beispiele aus dieser sehr bedeutend gewordenen Hilfstätigkeit zur Verfügung hätten, ist der Schweizerische Lehrerverein von der Nationalen Unesco-Kommission beauftragt worden, im nächsten Herbst ein kurzfristiges Seminar zur Bereitstellung solchen Materials durchzuführen. Aus den zahlreichen, aber da und dort verstreuten Berichten der Experten sollen, wie *Max Nehrwein,* Mitglied des Leitenden Ausschusses des SLV, ausführte, die praktischen und für die Schüler verständlichen Beispiele ausgewählt und anschliessend publiziert werden.

Prof. *Hugo Meyer,* Präsident der Kofisch, orientierte alsdann über die im Entstehen begriffene Wanderausstellung mit guten Gemälde-Reproduktionen, welche als Wandschmuck für Schulen in Frage kommen. Diese Wanderausstellung der Kunstkommission des SLV, die 70 Bilder umfasst, wird am 2. Juni im Zürcher Kunstgewerbemuseum eröffnet werden. Die Sektionen werden eingeladen, sich nicht nur an der Eröffnung vertreten zu lassen, sondern auch dafür zu sorgen, dass die Wanderausstellung in ihrem Gebiet gezeigt werden kann. — Das Traktandum der Mitteilungen abschliessend, erwähnte der Präsident noch, dass für die Delegiertenversammlung des Jahres 1957 eine Einladung der Sektion Freiburg vorliege und dass zu Beginn der kommenden Sommerferien im Kinderdorf Pestalozzi wiederum eine internationale Lehrertagung abgehalten wird.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1955 und das Budget für 1957 wurden hierauf in zustimmendem Sinne an die Delegiertenversammlung weitergeleitet. Diese wird am 17. Juni im Zürcher Rathaus stattfinden.

Ueber die Nationale Arbeitnehmergemeinschaft (NAG) orientierte Vizepräsident *Helmut Schärli,* Bern. Kollege Schärli ist der Vertreter des SLV im Leitenden Ausschuss der NAG und wurde für das laufende Jahr zu deren Vizepräsidenten gewählt. Zur NAG gehören ausser dem SLV und verschiedenen kantonalen Beamten- und Angestelltenorganisationen folgende Verbände: die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA), der schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter (SVEA) und der Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz (ZV). Im letzten Herbst ist eine weitere Dachorganisation ins Leben gerufen worden, nämlich die sogenannte Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer, welcher vorläufig der Schweizerische Gewerkschaftsbund, die VSA und der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe angehören. In der anschliessenden Aussprache wurden der Wert und die Problematik der Zugehörigkeit des SLV zur NAG gründlich besprochen. Das Geschäft wird auch die kommende Delegiertenversammlung beschäftigen.

Im Hinblick auf den allgemeinen Lehrermangel hat der Zentralvorstand eine Rundfrage an die Sektionen beschlossen, die abklären soll, ob Erleichterungen zum Besuch der Lehrerseminare bereits geschaffen wurden oder in Aussicht genommen worden sind. — Zum Thema «Werbefragen» betonte der Präsident, wie wichtig es ist, dass möglichst alle Kolleginnen und Kollegen den Lehrerverbänden angehören. Leider gibt es immer wieder Kollegen, vor allem der jüngeren Jahrgänge, welche die Notwendigkeit des beruflichen Zusammenschlusses nicht einsehen. Von Vorteil ist, wenn schon die Seminaristen über die Aufgaben der Lehrerorganisationen aufgeklärt werden können.

Im kommenden Jahr wird eine Neuauflage des Reiseführers der Kur- und Wanderstationen erscheinen. Geschäftsleiter *Louis Kessely* bat die Sektionspräsidenten um die Verifizierung der Angaben im jetzigen Reiseführer, und Geschäftsleiter *Thomas Fraefel* ersuchte um die Mithilfe bei der Werbung für die Mitgliedschaft unserer Stiftung der Kur- und Wanderstationen. — Die dem SLV gehörende Wanderausstellung guter Jugendbücher brachte der Präsident der Jugendschriftenkommission, *Friedrich Wyss,* in Erinnerung. Es stehen zwei Serien von rund 500 Bänden zu kostenloser Benützung zur Verfügung. Die Durchführung einer Jugendbuch-Ausstellung bedeutet eine vortreffliche Waffe im Kampf gegen die Schundliteratur. — Kurz vor ein Uhr konnte der Präsident die vielbefrachtete, aber interessante Konferenz mit dem Dank an alle Beteiligten abschliessen. —

Beim Mittagessen überbrachte Schulpräfekt *Hager* die

Grüsse des zugerischen Schul- und Stadtpräsidenten und machte einige interessante Angaben über den Zuger Schulkörper, der heute mehr als 70 Lehrkräfte umfasst. Seit Kriegsende sind zwei neue Schulhäuser gebaut worden; weitere werden geplant. Es sind auch Sprachheilklassen und eine Hilfsschule vorhanden. Der ausgebaute schulpsychologische Dienst ist für Lehrer und Eltern sehr wertvoll. *V.*

Gundelrebe und Günsel

Die naturkundlichen Lehrbücher können aus naheliegenden Gründen nur einer kleinen Auswahl besonders charakteristischer Pflanzen eine breitere Darstellung widmen; die übrigen müssen entweder nur kurz erwähnt oder weggelassen werden.

Hin und wieder verdient es aber doch die eine oder andere dieser «zweitrangigen» Pflanzen, dass man sich ihrer etwas eingehender annimmt. Sie werden zwar nie die Ehre haben, die Spitze einer Liste von Pflanzen zu zieren, die an einer Exkursion besprochen werden. Sie eignen sich jedoch zu Teilaufgaben mit unerwartet wertvollen Ergebnissen, die nicht nur das naturkundliche Verständnis erweitern und vertiefen, sondern auch der Sprachschulung zu dienen vermögen. Die folgende Darstellung möchte am Beispiel der *Gundelrebe* und des *Günsels* einige Hinweise geben.

Gundelrebe

Gundelrebe und Günsel gehören zu den früher im Volke sehr bekannten, heute aber vergessenen Kräutern. Der Ruf ihrer Heilkraft ist verblasst, sie wird ihrer schwachen Wirkung wegen nicht mehr hoch geschätzt. Irgendeine «interessante» wirtschaftliche Verwendung ist mir nicht bekannt. Erkundigt man sich beim Landwirt über den Wert als Futterpflanze, so beschränkt er sich im günstigsten Falle auf ein Achselzucken, wenn er die Kräuter überhaupt kennt. Sogar die Kinder verzichten darauf, sie zu Sträussen zu binden, denn die Gundelrebe zeigt mehr Blätter als Blüten, und der Günsel ist zu plump. Die anatomischen Merkmale der Lippenblütler lassen sich an andern Vertretern (Taubnessel, Wiesensalbei) viel klarer und deutlicher zeigen. Und doch lohnt sich die Beobachtung, weil sich nur wenige unserer einheimischen Allerweltspflanzen so vielseitig an ihre Umwelt anzupassen vermögen.

Die *Gundelrebe (Gundermann)* ist eine «umgefallene» Pflanze. Ihr Stengel hat die senkrechte Haltung aufgegeben und sich auf die waagrechte Wuchsrichtung umgestellt, dafür ragen die Seitentriebe aufwärts, die sonst bei «normal» wachsenden Pflanzen eher waagrecht abstehen. Die Stiele der grundständigen Blätter müssen sich notgedrungen etwas drehen, damit die Spreite nicht mit der Kante dem Boden aufliegt. Ob die Gundelrebe wohl zu der liegenden Lebensweise gezwungen wurde, weil Hekken und Gebüschränder mit dem tiefliegenden Gezweig ihre ursprünglichen Stammlande sind? Auf alle Fälle nützt sie die Möglichkeiten dieser sonst nicht üblichen Wuchsform mit einer staunenswerten Geschicklichkeit aus. Mit zäher Beharrlichkeit, doch jeder offenen Gewaltanwendung abhold, belegt sie mit dem kriechenden Stengel und den liegenden Grundblättern die Siedelungsgebiete der nächsten Umgebung. Unter dem raschelnden Fallaub des Vorjahres schiebt sie die feine Spitze des Stengels vorwärts, nach unbesiedelten Plätzchen suchend. Unerreicht im Bereich der Hecke ist ihre Fähigkeit, mit den dünnen Ausläufern durch die schmalsten Ritzen zwischen den Stämmchen der Büsche durchzuschlüpfen, auf der andern Seite neue Blättchen zu entfalten und ein Jahr später ihre kleine Herrschaft mit besonders hohen Blütentrieben nachdrücklich zu bekräftigen. Bis in den Sommer hinein strecken sich dann immer neue blaue Lippenblüten, vom Gebüschinnern abgewendet, über die Tragblätter hinaus an die Tageshelle. Trotz der hindernden Zweige finden Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und Schwebfliegen die Honigquelle, wobei die Erdhummeln oft den Eingang durch die Haustüre verschmähen, mit ihren Beisszangen bei der Kronröhre einbrechen und auf diesem abgekürzten Weg zum Nektar gelangen.

Die Hochsommerhitze ist bei Gundelrebens nicht begehrt, die schattenspendenden Büsche sind dann sehr geschätzt. Man hat sich nicht einmal geweigert, die Nachbarkräuter in die Höhe schiessen zu lassen, gibt es doch immer wieder freie Plätzchen und unbenützte Lücken in der Pflanzendecke, wohin sich ein Ausläufer oder auch nur ein einzelnes Blatt hinschieben lässt. Die Ansprüche an das Sonnenlicht sind oft derart gering, dass die Pflanze aus einem «Lückenbüsser» zu einem Lückennützer wird, nahrungsreiche Erde vorausgesetzt.

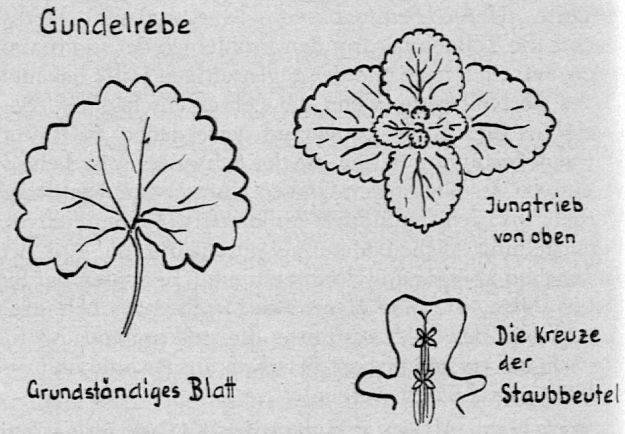

Aus der ursprünglichen Heimat ist die Gundelrebe ausgebrochen und in die Wiesen, Felder, Rebberge und Beerenpflanzungen eingedrungen. Auf der Wiese beweist sie erneut die Fähigkeit, die Länge der Stengelstücke, Ausläufer und Blattstiele dem Abstand bis zur nächsten Lücke entsprechend zu bemessen. Wird in der Nähe der Mutter-

pflanze plötzlich ein Platz frei, vielleicht durch Mäuseschaden oder Engerlingfrass, so beeilt sie sich, die Lücke zu füllen. In diesem Glücksfall bleiben die Abstände von Blatt zu Blatt sehr kurz, so dass im folgenden Jahr ein dichtes Wäldchen kleiner, kecker Blütentriebe aus den Blattachseln wächst.

Felder werden von den Rändern aus heimgesucht. Was schadet es, wenn beim Jäten ein Teil des Pflanzennetzes zerstört wird! Bleibt ein Rest am Ackerrand unbehelligt, wiederholt sich das Wagnis, auf den Acker vorzudringen.

Noch gefährlicher ist das Bachufer, besonders wenn sich das Kräutlein den Luxus leistet, ans Wasser hinunterzusteigen. Hochwasser unterspült den Hang und reisst Erde weg; da gilt es, sich mit den höher gelegenen Wurzelfingern festzukrallen und die entwurzelten Teile so lange zu halten, bis sie sich wieder verankert haben.

Die anscheinend so schwachen Stengel überstehen die härtesten Winter; die Blätter sind eng an den Boden geschmiegt und halten durch, bis sie von neuem Grün abgelöst werden.

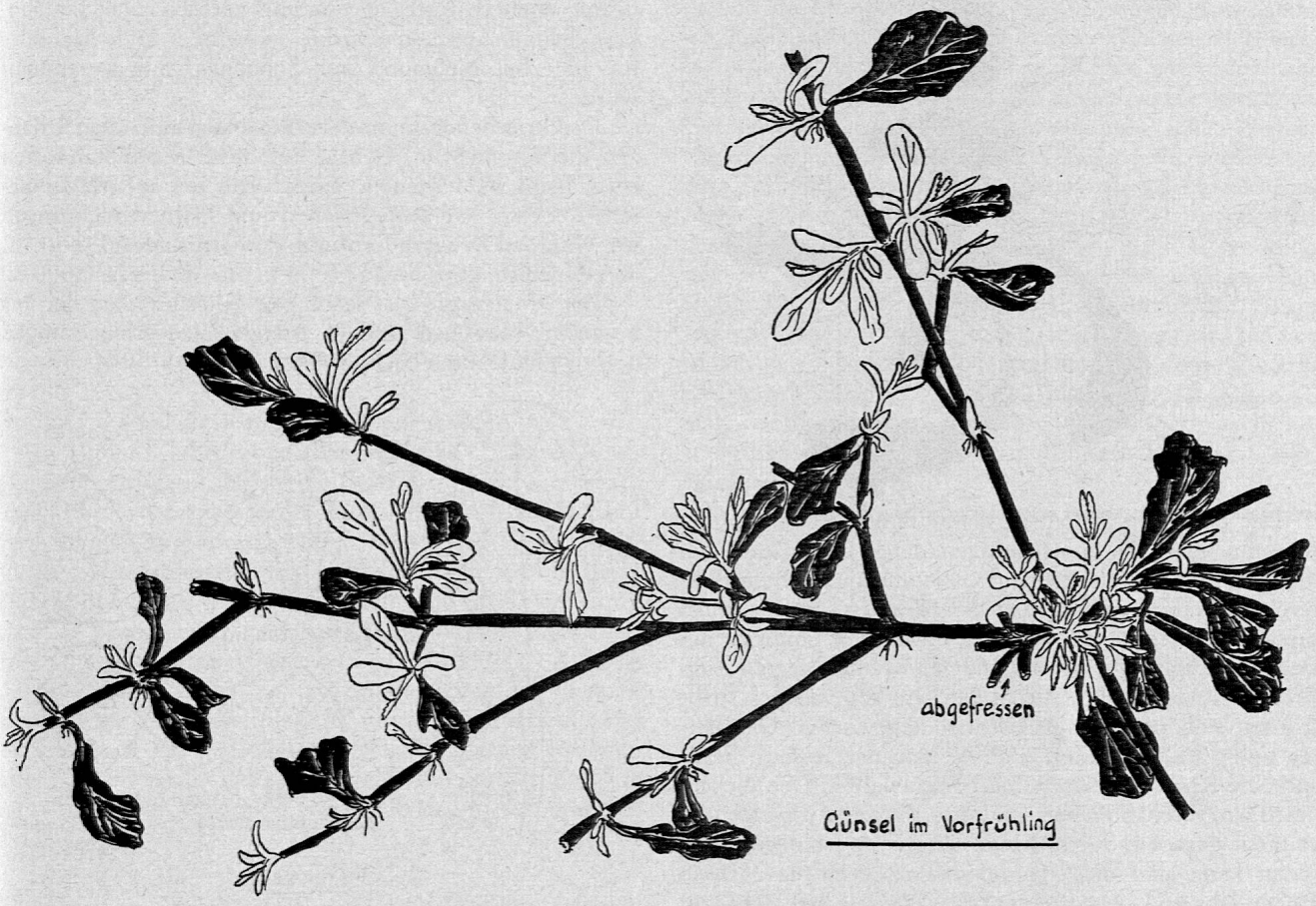

Günsel im Vorfrühling

Diese Methode hat sich auch im Rebberg bewährt. Beliebt sind die etwas saumseligen Rebbauern, denn sie lassen der Ausbreitung Zeit; es ist auch zu hoffen, dass sie sich nicht um die Pflänzchen kümmern, die sich zwischen den Rebstöcken und den Stickeln eingenistet haben.

Himbeerpflanzungen sind sehr begehrte Wohnplätze. Da ist es eine Lust, sich durch die stachligen Ruten zu schlängeln und zu winden, sich mit den feinen, aber zähen Wurzeln in den Himbeerstöcken zu verankern und die Blätter zu einem kleinen Teppich auszubreiten! Die säubernde Menschenhand muss schon ganz «schlimm» sein, wenn sie diesen Teppich bis auf den letzten Rest zu vernichten wagt. Vielleicht ist aber doch ein allerletztes Restchen verschont geblieben, das sich heimlich ans Werk macht, ein neues Ausläuferlein auszusenden.

Im Schatten dichter Erdbeerbeete lässt sich auch recht sicher hausen. Die Aehnlichkeit der gekerbten Blätter mit den Erdbeerblättern ist eine treffliche Tarnung, erst der Blütenstand verrät den unerwünschten Eindringling.

An Wegbördern zu leben verlangt grosse Geschicklichkeit und gute, tiefgreifende Wurzeln. Während der Schneeschmelze und nach schweren Regenfällen kommt es da und dort zu kleinen Erdrutschen oder Ausschwemmungen, denen manche Nachbarin zum Opfer fällt. Die Gundelrebe hat sich aber mit dem Stengelgeflecht wie eine angeseilte Bergsteigergruppe gesichert.

Es zeigt sich, dass die Ausläufer und Stengel sich ausgezeichnet für die Sicherung der Ellbogenfreiheit bewähren; sie versagen aber, wenn entlegene Gebiete besiedelt werden sollen. Diese Aufgabe ist den Samen überbunden, um deren Verschleppung u. a. die Ameisen besorgt sind.

Die Kräuterkundigen früherer Jahrhunderte rühmten und ehrten die Gundelrebe. Die Germanen nannten sie «Donnerrebe», da sie dem Donar heilig war; ihre Zauberkraft schützte die Kühe vor Hexen. Im Mittelalter stand sie als «Herba Hederae terrestris» (Erdefeu) weit vorn auf der Heilkräuterliste; sie wurde gegen Brust- und Lungenleiden, Gelbsucht, Ruhr und äusserlich als Wund-

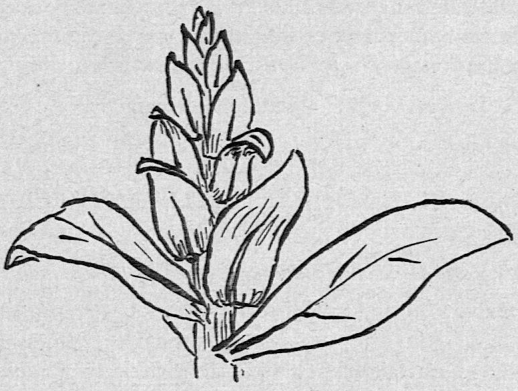
Günsel: Junger Trieb

heilmittel verwendet. Nach Hegi stammt der Name Gundelrebe, althochdeutsch Gundareba, vielleicht vom gotischen «gund», d. h. Eiter, Geschwür, ab. Das nicht mehr verstandene Gund veränderte sich in Grund-, Bund- (Grundrebli, Bundrebli). Von feiner Beobachtung zeugen die niederdeutschen Namen Krup-dörn-Tun (Kriech durch den Zaun) und Kiek-dürn-Tun (Sieh durch den Zaun).

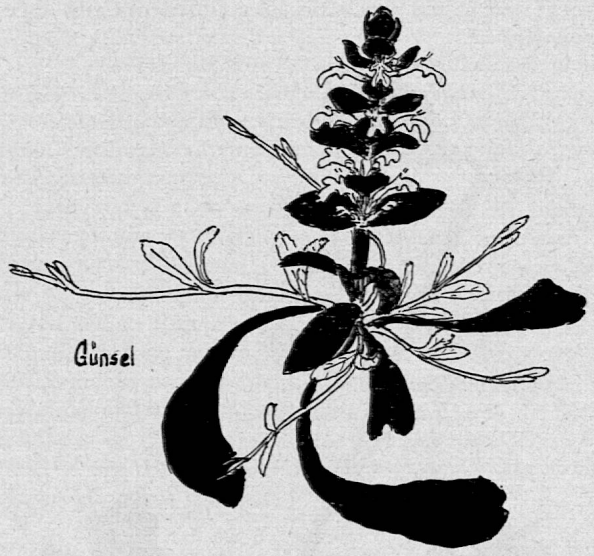

Der zierlichen Schönheit der feingliederigen Gundelrebe mit den vollkommen ausgebildeten Blüten und den krausen, am Rand in schönem Gleichmass gekerbten Blättern gegenüber vermag der *kriechende Günsel* (Ajuga reptans L.) nicht zu bestehen. Er macht den Eindruck der Bodenständigkeit, der Kraft und der wohlüberlegten Zielstrebigkeit auf das Nützliche. Der alte Wurzelstock stirbt frühzeitig ab, unnützer Ballast wird abgeworfen! Die Blätter sind vorn verbreitert, um die von der Rosette beanspruchte Kreisfläche vorteilhaft auszuwerten. Den dicken, kräftigen, rutenähnlichen, im Alter starren Ausläufern ist es nicht gegeben, durch dünne Ritzen zu schlüpfen. Das Kraut kann aber diese Fähigkeit entbehren, da es freie Plätze liebt und sie mit einer oft unglaublichen Zahl von Austrieben bedeckt. (Die Zeichnung des Günsels im Vorfrühling zeigt nur einen Teil einer Pflanze, die mit 85 jungen Stengeln ins neue Vegetationsjahr eintrat. Auf einem Platz von 6 dm² Fläche zählten einige Schüler an zwei Stöcken 144 Austriebe.)

Mitten in der Rosette hockt der gedrungene, pyramidenförmige, reichblühende Blütenstand. Der Blüte ist nur das Notwendigste zugemessen worden: der schützende Kelch; die Kronröhre mit dem Honig, dem Stempel und den Staubgefässen; die Unterlippe als Landeplatz. Die Oberlippe ist als unnötiges Zierat abgeschafft worden; der Blütenreichtum und die gefärbten Tragblätter gleichen den entstandenen Ausfall an Farbwirkung aus.

Um die Samen zu verbreiten, ist mit den Ameisen ein Kompensationsgeschäft abgeschlossen worden: Die Ameisen übernehmen den Transport; ihren Lohn, ein süsses Anhängsel (Elaiosom), haben sie von jedem Nüsschen wegzuknabbern. In Weidegebieten helfen auch Rinder und Schafe an der Verbreitung mit.

Der Name Günsel ist vom lat. consolida, d. h. fest machend, abgeleitet; so wurden im Mittelalter Pflanzen bezeichnet, die bei der Verheilung von Knochenbrüchen helfen sollten. Auf die Heilkraft weist auch der Name Mulfülichrut hin. Man bediente sich des Günsels nicht nur als heilendes, säuberndes und öffnendes Wundheilmittel, sondern auch gegen Stoffwechsel- und Lungenkrankheiten. Am besten wirkte er, wenn er Ende Mai oder im Juni bei Neumond vor Sonnenaufgang gesammelt wurde.

Der kriechende Günsel verträgt sich mit allen Pflanzen, die ihm nicht ins Gehege kommen. In den Standorten ist er nicht wählerisch; so findet man ihn auf Magerwiesen, Aeckern, auf Schlagflächen und kleinen Lichtungen im Wald, an Wegrändern und Bördern und auf Torf. In den Alpen steigt er bis auf 1600 m, im Wallis bis 2000 m.

Der «Maiezapfe» ist schon seit Jahrtausenden bei uns heimisch, Nüsschen sind in postglazialen Ablagerungen und in Pfahlbauten nachgewiesen worden.

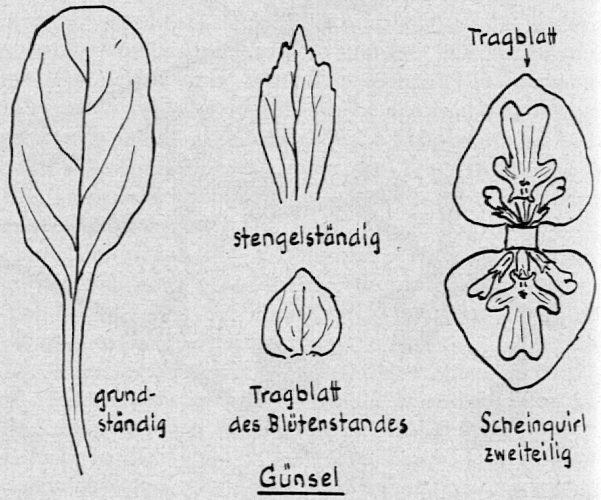

An den gleichen Standorten, im Spätsommer auch auf Stoppelfeldern, blüht der *Genfer Günsel* (Ajuga genevensis L.). Er hat keine Ausläufer, ist grösser und lockerer gebaut als der kriechende Günsel und dichter behaart. Sein Blau leuchtet kräftiger, weil die Tragblätter kleiner sind als die obern Blüten.

Auf Aeckern und Brachfeldern des Mittellandes, von Osten nach Westen häufiger werdend, wächst der als «Schlagkräutlein» (gegen Schlaganfälle und Kopfweh) oder «Feldzypresse» benannte *Gelbe Günsel* (Ajuga Chamaepitys). Das etwa 10 cm hohe, gelb blühende Kräutlein mit den tief zerschlitzten Blättern und der unverkennbaren Blütenform des Günsels ist aus dem Mittelmeergebiet eingewandert.

Hans Friedrich, Neuhausen am Rheinfall.

Schweizerische Grenzbesetzungen

13 Mal musste die Schweiz innerhalb von 135 Jahren mobilisieren

Innerhalb von 135 Jahren (1805—1940) musste die Schweiz 13 Mal ihre Soldaten unter die Fahnen rufen, um ihrem Neutralitätsprinzip Nachdruck zu verschaffen. Diese Mobilisationen oder Grenzbesetzungen trugen viel zum engern Zusammenschluss der Kantone bei und förderten die Zusammenfassung der kantonalen Truppen-Kontingente zur eidgenössischen Armee.

Wann nun hat die Schweiz mobilisiert und aus welchen Gründen?

1. *1805 (Dritter Koalitionskrieg)*

Damals war das Wehrwesen noch Sache der Kantone. Napoleon achtete bekanntlich unsern Neutralitätswillen nicht, verletzte aber unser Hoheitsgebiet mit seinen Truppen gleichwohl nicht. Er verlangte indessen, dass wir unsere Ostgrenzen bewachen sollten, und wünschte zugleich, dass der franzosenfreundliche *d'Affry* zum General ernannt werde. Die Tagsatzung zeigte sich jedoch recht mutig, lehnte auch ein Geldangebot ab und wählte als Oberkommandierenden Oberst *von Wattenwyl*. Nach der Kapitulation der Österreicher am 15. November 1805 wurde ein Teil unserer Truppen demobilisiert, der Rest im Dezember, nach der Schlacht von Austerlitz.

2. *1809 (Kämpfe der Franzosen)*

Eine Kavalleriedivision überschritt unter dem Oberbefehl von Molitor bei Basel den Rhein. Die Tagsatzung sah sich gezwungen zu mobilisieren, und bot 5200 Mann unter General *von Wattenwyl* auf. Nach der Entlassung im Spätherbst kam es zu einer Grenzverletzung, indem die Division Lagrange durch die Kantone Schaffhausen, Aargau und Basel heimwärts marschierte. Zu Kampfhandlungen mit unsern Truppen kam es indessen nicht.

3. *1813 (Nach der Völkerschlacht von Leipzig)*

In diesem Jahre zogen französische Truppen-Kontingente südwärts gegen die Schweiz, so dass eine Invasion befürchtet werden musste. Am 18. November bot deshalb die Tagsatzung 18000 Mann auf. Kurz darauf luden die Alliierten den Kommandanten von Basel (Herrenschwand) nach Lörrach ein und eröffneten ihm, dass sie beabsichtigten, durch die Schweiz zu marschieren. Zufolge ihrer Überlegenheit — 200000 Alliierte gegen 18000 Schweizer — war man gezwungen nachzugeben. Der Einmarsch dauerte vom 21. Dezember 1813 bis im April 1814; die Einquartierung brachte Seuchen aller Art mit sich. Der damalige Oberkommandierende der Schweizer Truppen war wiederum General *von Wattenwyl*.

4. *1815 (Rückkehr Napoleons von Elba)*

Mitten im Zwiste im eigenen Lande kam die Meldung von der Rückkehr Napoleons von Elba. Die Genfer mobilisierten und alarmierten die Tagsatzung, die 5 Tage später 30000 Mann unter die Fahnen berief. Zum Oberkommandierenden ernannte man *Franz von Bachmann*. In dessen Hauptquartier befanden sich der österreichische Generalmajor Steigentesch, der sich in alles hineinmischte, sowie der englische Beobachter, Oberstleutnant Leake, der sich passiv verhielt. Im Juni drangen 3 österreichische Armeekorps über Schaffhausen, Rheinfelden und Basel in unser Land ein und stellten sich an die rechte Flanke unserer Truppen. Trotz grosser Organisationsmängel standen Ende Juni 40000 Soldaten aus 18 Kantonen bereit. Als die Franzosen von Hüningen aus Basel beschossen, liess General Bachmann am 2. Juli unsere Truppen in Frankreich einmarschieren. Sie drangen bis gegen Pontarlier vor, wobei einige Forts kapitulierten. Die Truppen trugen von diesem Feldzug an die *eidgenössische Armbinde*. Die Offensiv-Armee brachte indessen wenig Ruhm ein. Meuterei und Disziplinlosigkeit zeugten vom Niedergang alteidgenössischen Geistes. Frankreich zahlte 3 Millionen Franken Kriegskontribution. Wir verloren 2 Tote, 12 Verletzte waren zu beklagen. Am 21. Juli begannen die Entlassungen.

5. *1830 (Juli-Revolution in Frankreich)*

Als man befürchten musste, dass die politische Lage zu kriegerischen Ereignissen führen könnte, wurde am 20. Dezember eine Teilmobilmachung durchgeführt und Oberst *G. de Prangins* zum General ernannt. Als Generalstabchef amtete der spätere General *Dufour*. Als die Gefahr vorüber war, verwendete man die mobilisierten Truppen dazu, die Fortifikationen am Gotthard, Luziensteig, Splügen, Simplon usw., auszubauen und zu verstärken.

6. *1838 (Der Prinzenhandel)*

Frankreich stellte in diesem Jahre ein Auslieferungsgesuch für Louis-Napoleon, der auf Schloss Arenenberg im Exil lebte, nachdem er schweizerischer Artilleriehauptmann und thurgauischer Bürger geworden war. Seine Anwesenheit aber brachte die Schweiz in ernstliche Gefahr. Frankreich mobilisierte und liess General *Aymar* gegen Genf vorrücken. Am 5. Oktober erfolgte bei uns eine Teilmobilisation von 16000 Mann. Es war das erste Mal seit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft, dass die Tagsatzung energisch auftrat und das Asylrecht mit der Waffe in der Hand verteidigen und schützen wollte. Oberst *Dufour*, der ehemalige militärische Vorgesetzte von Louis-Napoleon, riet dem Prinzen, die Schweiz freiwillig zu verlassen. Dieser entsprach dem Wunsche und begab sich nach England. Der Stein des Anstosses war damit beseitigt, und am 16. Oktober, nach nur 10tägigem Aktivdienst, konnten unsere Truppen wieder heimkehren.

Nicht erwähnt ist in unserer Aufstellung die Besetzung der Rheinlinie im Sommer 1849 mit 5000 Mann während der badischen republikanischen Aufstände.

7. *1856/57 (Die Neuenburgerfrage)*

In Neuenburg, das schweizerischer Kanton und zugleich preussisches Fürstentum war, kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Royalisten und Republikanern, die zu zahlreichen Verhaftungen von Anhängern des Königs von Preussen führten. Dieser jedoch intervenierte bei der Tagsatzung und forderte die Freilassung seiner Trabanten. Die Schweiz aber wollte hier nicht nachgeben, was den König daraufhin veranlasste, in einer Thronrede zu erklären, dass er die kleine Schweiz zu meistern verstehen werde. In den letzten Dezembertagen wurde der 70jährige General *Dufour*, der schon während des Sonderbundes wertvolle Dienste geleistet und eine neue Truppenordnung aufgestellt hatte, mit dem Armeekommando betraut. 100000 Mann bezogen an der Front Stellung. Auf dem Bodensee übernahm eine kleine Flottille den Grenzwachtdienst. In vaterländischer Begeisterung schrieb H. F. Amiel die schweizerische «Marseillaise», das «Roulez tambours». Dufour arbeitete einen Offensivplan aus. Von Schaffhausen aus wollte er ins Badische vorstossen, um dadurch zu verhindern, dass die Schweiz Kriegsschauplatz würde. Gleichzeitig wollte er bei Basel ein Scheinmanöver ausführen, um den Gegner zu täuschen. Es kam aber nicht so weit. Der Konflikt wurde friedlich beigelegt, indem am 16. Januar 1857 der König von Preussen auf seine Privilegien verzichtete.

8. *1859 (Fehde zwischen Sardinien und Österreich)*

Nach dem Wienerkongress oblag der Eidgenossenschaft die Aufgabe, im Süden für den Fall eines Konfliktes die neutrale Zone von Chablais, Faucigny und Genevais zu sichern. Zwei Monate vor Ausbruch des Krieges in Oberitalien richtete der Bundesrat eine Note an die benachbarten Staaten, in der er betonte, dass er die aufgebürdeten Pflichten übernehme und die Neutralität sichern werde. Nach erfolgtem Ultimatum an Sardinien bot die Regierung sofort Bataillone aus Uri, Tessin und Graubünden auf und stellte die übrigen

Truppen auf Pikett. Die kriegerischen Ereignisse verlangten indessen Verstärkungen, zumal es vor allem galt, die Pässe zu sichern. Der ausgesprochene Gebirgsdienst an der Alpenfront bedeutete eine schwere Aufgabe, vor allem deshalb, weil zahlreiche italienische Flüchtlinge über die Grenze kamen. Wegen der Gefahr einer Revolution im Veltlin stellte Graubünden im Bergell, Puschlav und Münstertal weitere Truppen bereit. Nach Ausbruch der Feindseligkeiten flüchteten 5 mit Geschützen bestückte sardinische Dampfer auf Schweizerboden, und die Besatzungen kamen nach Magadino; die Schiffe erhielten Schweizerflagge. Die Luziensteig und andere Orte wurden befestigt. Als sich die kriegführenden Heere von unserer Grenze entfernten, konnte unter dem Oberkommando von General *Dufour* im April demobilisiert werden.

9. *1866 (Kämpfe in Böhmen)*

Diesmal handelt es sich um die Bewachung der Ostfront. Während des Aufgebotes wurde die Armee reorganisiert, die Bewaffnung vervollkommnet und Erhebungen angestellt darüber, wer bei Post, Telegraph und Eisenbahn abkömmlich sei.

10. *1870/71 (Deutsch-Französischer Krieg)*

Dieser Krieg veranlasste den Bundesrat, Truppen aufzubieten und sie unter das Kommando von General *Herzog* zu stellen. Bei Verrières traten 87000 Mann der französischen Ostarmee unter General Bourbaki über die Grenzen. General Herzog demobilisierte die Truppen gegen den Willen des Bundesrates nicht, weil der Krieg noch nicht zu Ende war. Aus diesem klugen Verhalten zog man die Lehre und arbeitete 1874 eine neue Militärorganisation aus.

11. *1914—1918 (Der Erste Weltkrieg)*

Die riesigen Vorbereitungen der Grossmächte veranlassten den Bund, am 3. August 1914 *Ulrich Wille* zum General zu ernennen und die gesamte Armee — 200000 Mann — an die Grenze zu stellen. 1915 war der Bestand auf 89000 Mann reduziert worden. Im Jahre 1917 war der Bestand 103000 und im Dezember 1918 12000 Mann. Die Gebietsverletzungen kosteten die Schweiz 3 Tote; der Grippe-Epidemie von 1918 fielen 1000 Wehrmänner zum Opfer.

12. *1939 (Der Zweite Weltkrieg)* — I. Mobilisation

Als Europa in diesem Jahre die Kriegsfurie erneut durchfuhr, rief die Eidgenossenschaft ihre gesamte Armee unter die Fahnen, und der Bundesrat ernannte *Henri Guisan* zum General. Rund 430000 Soldaten bewachten die Grenzen. Dazu kam der Einsatz von 42000 Pferden und 12000 Motorfahrzeugen. Nachdem der Krieg zwischen Deutschland und Polen beendigt war, konnten die Befestigungsanlagen verstärkt und die Truppen mit den neuesten Waffen und moderner Taktik noch besser vertraut gemacht werden.

13. *1940—1945 (Der Zweite Weltkrieg)* — II. Mobilisation

Als im Mai 1940 der Kampf im Westen entbrannte, wurde wieder eine Generalmobilmachung angeordnet, insbesondere im Hinblick auf das Schicksal von Holland und Belgien. 450000 Mann, 53000 Pferde und 16000 Motorfahrzeuge wurden bereitgestellt, ungerechnet die 100000 Mann Ortswehren und andere Hilfsdienste. Im ganzen waren wohl 700000 Mann irgendwann im Dienst. Die Schweiz war das ausmobilisierteste Land der Welt. Von da an riss die Kette der Neutralitätsverletzungen nicht mehr ab. Vor allem waren es Flugzeuge, die Schaden an Mensch und Material anrichteten. Die schwerste Grenzverletzung war die Bombardierung von Schaffhausen vom 1. April 1944, wo neben beträchtlichem Materialschaden 40 Menschenleben zu beklagen waren. 230 Flugzeuge wurden zum Landen gezwungen. Im Juli 1940 kamen 40000 französische und polnische Soldaten mit voller Ausrüstung über die Grenzen und wurden interniert. Aus deutschen Gefangenenlagern flüchteten 50000 Unglückliche in unser Land. *P. V.*

Liedlein aufschreiben — Noten lesen

UNTERSTUFE

Vorsorge:

Jedes Kind erhält ein Blatt (30 cm / 10 cm) mit einem Notenlinien-System (die einzelnen Linien im Abstand von 1 cm). Je zwei Kinder besitzen zusammen eine Schachtel mit zwei «Schlüsseln» und vielen Tönen (Kartonbatzen von 1 cm Durchmesser).

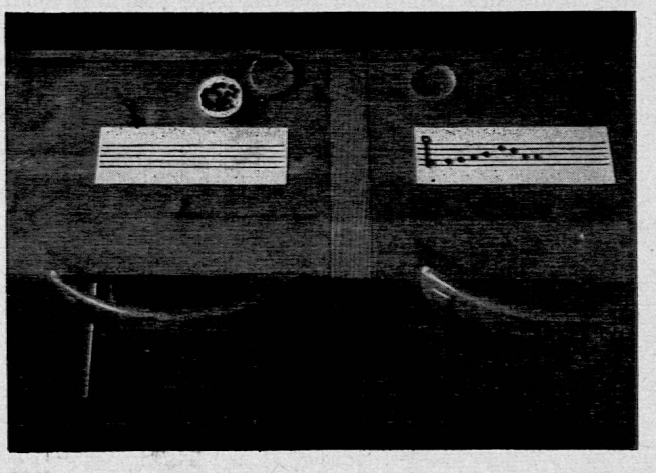

Ich setze voraus, dass die Kinder die Tonleiter kennen.

Der Schlüssel: wir haben einen besonderen «Schlüssel»! Er kann unser Notenhaus an verschiedenen Stellen aufschliessen. Beim «Schlüsselbart» ist immer das DO.

Erste Legeübungen:

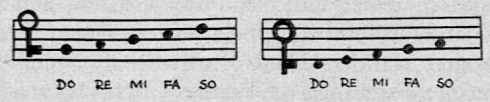

Wir merken: Töne auf den Notenlinien und Töne in den Zwischenräumen!

— wenn das DO auf der Notenlinie ist, muss das RE im Zwischenraum sein;
— wenn das DO im Zwischenraum ist, liegt das RE auf der Notenlinie;
— DO, MI, SO haben gleiche Lage, entweder alle auf den Notenlinien oder alle im Zwischenraum.

Ganze Tonleiter auslegen, benennen, singen mit Nachzeigen. Dreiklang DO - MI - SO vorspielen, nachsummen, auslegen.

Schwieriger wird es für das Kind, wenn die Melodie, die es «aufschreiben» soll, nicht mit dem Grundton be-

ginnt. Deshalb suchen wir zuerst gemeinsam heraus, wie der *Anfangston* heisst und wo er hingehört (je nach der «Schlüssel-Lage»).

So schreiben wir kurze *Rufe* auf:

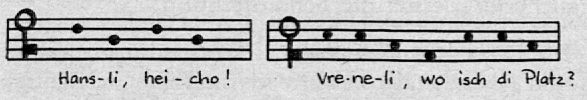

Die Kinder finden selber solche Ruf-Melodien. Ich begnüge mich vorläufig, die *Melodie-Linie* festzuhalten, ohne auf die *Notenwerte* zu achten.

Wenn wir dies einigermassen können, fangen wir an, einfache Liedlein aufzuschreiben.

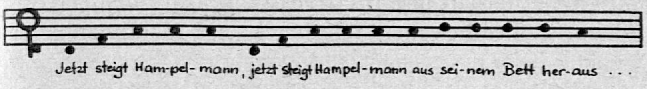

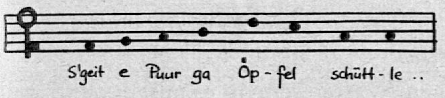

Bevor wir die Noten legen, singen wir das Liedlein gemeinsam. Dann summen wir es, und nun arbeitet jedes Kind still für sich, legt Ton um Ton hin und summt leise zur Kontrolle immer wieder von vorne vor sich hin.

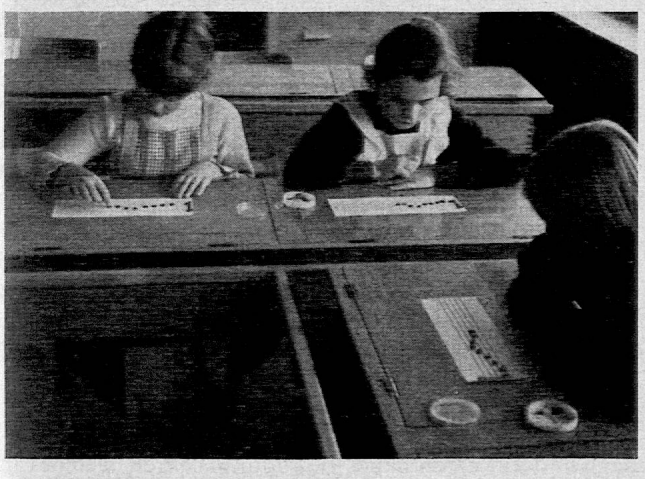

Andere Möglichkeit: Ich spiele das den Schülern bekannte Liedlein langsam auf der Flöte, und die Kinder legen gleichzeitig die «Noten» hin.

Wenn ich nun ein *neues Liedlein* mit den Noten an die Wandtafel schreibe, so orientieren sich die Kinder sofort anhand des «Schlüssels», und es ist nicht mehr schwer, die Tonnamen herauszufinden und abzulesen, denn die Kinder sind heimisch geworden im Notensystem.

Christina Weiss, Bern

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Die Delegierten der Kantonalkonferenz
versammelten sich Mitte Mai in Aarau und stimmten diskussionslos dem vom Vorstande vorgeschlagenen Konferenzthema zu: «Die Strafe als Erziehungsmittel im Rahmen der Gesamterziehung» (Referent: Prof. Paul Mohr, Zürich; Konferenzort: Rheinfelden). Hierauf gab Kollege *Arthur Hausmann* (Aarau) Einblick in die «Probleme der Berufswahlklasse», und im Anschluss daran wies *Max Byland* (Buchs) auf die Punkte hin, die seiner Meinung nach bei der angestrebten Teilrevision unseres Schulgesetzes anzuvisieren sind: Legalisierung der heute noch im Versuchsstadium befindlichen Berufswahlklassen. Herabsetzung der Schülerzahlen, Einführung des obligatorischen Knabenhandarbeitsunterrichtes in Ober- und Sekundarschulen und gründliche Reform der allgemeinen Abteilungen der männlichen Fortbildungsschule, lauter Postulate, welche die Gesamtlehrerschaft getrost zu den ihren machen darf. Interessant und erfreulich zugleich war das Votum des Herrn Erziehungsdirektors, der ausführte, dass «oben» die Bereitschaft zur Verwirklichung dieser Begehren durchaus vorhanden sei. Im Gegensatz zu Max Byland, der anscheinend eher zur Bereinigung des gesamten Fragenkomplexes auf einen Anhieb hin neigt, verwies Regierungsrat Schwarz auch auf die andere Möglichkeit des «einen nach dem andern» mit verschiedenen Urnengängen. Ergänzend fügte er noch das Thema «Kantonsschule Baden» bei, welches in absehbarer Zeit spruchreif wird und ebenfalls eine Schulgesetzrevision nötig machen wird. — Wenn man bedenkt, dass nun auch die Revision sämtlicher Lehrpläne alsgemach in Fluss kommt, so dürfte es in den kommenden Jahren im Aargau kaum an «pädagogischem Diskussionsstoff» mangeln. *nn.*

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 9. Mai 1956

1. Es werden als *Mitglieder* in den LVB aufgenommen Liselotte Angehrn, Arbeitslehrerin, Reinach; Heidi Hess, Primarlehrerin, Wenslingen, und Philipp Zumbrunn, Primarlehrer, Tenniken.

2. Der Vorstand des LVB nimmt prinzipiell zu einer *Besoldungsfrage* Stellung, die an der Jahresversammlung des Beamtenverbandes, zu der auch eine Delegation des LVB eingeladen war, Mitglieder aufgeworfen und ihrem Vorstand zur Prüfung und zur Beratung mit den übrigen Personalverbänden überwiesen haben.

3. Der Präsident berichtet über Auskünfte, die er Mitgliedern in laufenden *Versicherungs- und Besoldungsangelegenheiten* gegeben hat.

4. Das Baselbieter Volk hat die bisherigen *Regierungsräte* mit geringen Stimmenunterschieden wiedergewählt und ihnen allen, somit auch Erziehungsdirektor O. Kopp, damit das Vertrauen ausgesprochen.

5. Leider wird auf Grund der *Landratswahlen,* nachdem die beiden bisherigen Landräte aus dem Lehrerstande auf eine Wiederwahl verzichtet haben, *kein einziger Lehrer* als neues Mitglied *im Landrat* Einzug halten können. Wir bedauern dies sehr. Ein kleiner Trost ist es, dass auf zwei sozialdemokratischen und auf je einer Liste der freisinnig-demokratischen Partei, der Katholischen Volkspartei und der Freien politischenVereinigung Lehrer als erste *Ersatzleute* stehen.

6. Ernst Martin, der neue Präsident des Angestelltenkartells, berichtet über die Tätigkeit dieser Dachorganisation der Angestellten.

7. Der Vorstand des LVB empfiehlt der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins den Beitritt des SLV zur *Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer* im Rahmen der Nationalen Arbeitnehmergemeinschaft.

8. Eine Umfrage des Schweizerischen Lehrervereins über Massnahmen zur *Bekämpfung des Lehrermangels* im Kanton Baselland wird beantwortet. *O. R.*

Baselstadt

Zum neuen Leiter des Instituts für Erziehungs- und Unterrichtsfragen («Basler Schulausstellung») hat der Erziehungsrat kürzlich *Walther P. Mosimann* gewählt. Der Neugewählte unterrichtet an der Knabensekundarschule, ist im Vorstand des Basler Lehrervereins und Mitglied der

Jugendschriftenkommission des SLV. Seit einigen Jahren wirkt er auch als geschätzter Basler Berichterstatter für die SLZ. *V.*

Frühjahrsexkursion der «Basler Schulausstellung»

Das Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen, die «Basler Schulausstellung», veranstaltete am 1. Mai für die Lehrerschaft von Basel und Umgebung eine Exkursionsfahrt in den *Kaiserstuhl.* Abseits der grossen Route, auf der landschaftlich reizenden «Badischen Weinstrasse», gelangten die beiden grossen Cars mit den rund hundert Teilnehmern über Kandern und Badenweiler ins alte Städtchen *Staufen,* die Heimat des durch Goethe berühmt gewordenen Dr. Faustus. Auf dem *Vogelsangpass,* im Zentrum des eigentlichen Exkursionsgebietes, boten die Referenten eine knapp gefasste erste Orientierung. Die geologische Struktur des vulkanischen Gebietes mit seiner starken angewehten Lößschicht bietet, wie an verschiedenen Stellen beobachtet werden konnte, besondere Bedingungen für die Vegetation. Die Gegend ist klimatisch begünstigt (am 1. Mai regnete es zwar!) und darum sehr fruchtbar. Geschichtlich bildete sie durch Jahrhunderte das Streitobjekt zwischen den Staufern, Zähringern und Uesenbergern, die durch viele Städtegründungen ihre Positionen zu festigen suchten. Nach der kurzen Mittagspause folgten gruppenweise Führungen. Der botanische Teil stellte zufolge des aufgeweichten Bodens einige Anforderungen an das Durchhaltevermögen, entschädigte aber für die Mühen durch die reichhaltigen Funde. Die kulturhistorische Führung befasste sich mit dem malerischen Kleinstädtchen Burkheim und den beiden meisterhaft gestalteten Schnitzaltären in der St. Michaelskirche in Nieder-Rotweil und im Breisacher Münster.

Die tiefen Eindrücke und die sachkundige, das Wesentliche geschickt herausstellende Führung durch die Referenten Dr. *Hans Schaub* (geographisch, geologisch), Dr. *Max Moor* (botanisch) und *G. Schaub* (kulturhistorisch) liessen die witterungsbedingten Unannehmlichkeiten der vom Leiter des Instituts, W. P. Mosimann, organisierten, mehr als zwölfstündigen Fahrt weitgehend vergessen.

wpm.

Luzern

Die Schuldirektion der Stadt Luzern hat mit der *Schweiz. Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur* eine die gesamte Lehrerschaft umfassende Unfallversicherung abgeschlossen. Der versicherte Lehrer zahlt lediglich 40% der Nichtbetriebsunfallprämie und Fr. 4.— für ein Taggeld bei Spital- oder Sanatoriumsaufenthalt von Fr. 8.—, insgesamt Fr. 32.80, die Lehrerin Fr. 23.40.

Die «Winterthur» vergütet die Heilungskosten auf Grund des für die SUVA geltenden Ärztetarifs, bei Spital- oder Sanatoriumsaufenthalt jedoch bis höchstens Fr. 12.— pro Tag. Bei Ganzinvalidität ergänzt die Versicherung die Leistungen der Pensionskasse und anderer Institutionen auf 75% der Maximalbesoldung des Versicherten. Bei Teilinvalidität ist die Praxis der SUVA massgebend. Auch Hinterlassenenrenten werden im Gesamtbetrag auf 75% des anrechenbaren Maximums der Besoldungsklasse ergänzt. Die Auszahlung der Waisenrenten erfolgt bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr. Verwandtenpensionen erreichen im Maximum 20% der Besoldung. Gemäss § 60 des Besoldungsregulativs bezahlt die Stadt bei einem ausserberuflichen Motorradunfall keine Besoldung, hingegen der Kanton den Volksschullehrern den dekretmässigen Anteil. Für den Lohnausfall ist bei der «Winterthur» eine Zusatzversicherung abgeschlossen worden.

Des weitern ist die gesamte Lehrerschaft der Stadt Luzern bei der «Helvetia-Unfall» für Schäden versichert, die in der Ausübung der dienstlichen Verrichtungen entstehen können. Die Prämien für diese Berufshaftpflichtversicherung leistet die Schuldirektion. *hf.*

Im *Verein der städtischen Lehrerschaft* Luzern referierte an fünf Abenden der bekannte Komponist, Chordirektor und Musikschriftsteller Dr. hc. J. B. Hilber über «Die Vollendung der Musik in der Wiener Klassik» und «Die Entwicklung der Musik über die romanzische Schwelle in die Neuzeit». Im besonderen würdigte er die Verdiente Mozarts und Schumanns und deutete ihr Werk in Beziehung zu unserer Zeit. Die Ausführungen wurden durch meisterhaft interpretierte Kompositionen Haydns, Mozarts, Beethovens, Schuberts und Schumanns ergänzt. *hf.*

Schaffhausen

Besoldungsgesetzrevision

Nach jahrelangem Warten scheint es nun doch so weit zu sein, dass das Schaffhauservolk zu einem neuen Besoldungsgesetz kommt. Jeder Finanzdirektor erzählte seit 1928 vom geheimnisvollen Entwurf, den er in seiner Schublade wohl verwahre bis zur günstigen Gelegenheit — aber sie kam nicht; unterdessen gingen die Finanzdirektoren, und die Unzufriedenheit beim Personal und schliesslich auch beim Volk nahm zu. Die Novelle vom Jahre 1942 war nur ein Notbehelf, der dem Kantonsrat die Bewilligung von Teuerungszulagen ermöglichte. Diese Zulagen machen heute beinahe die Hälfte des Bruttolohnes aus. Die kantonale Lehrerschaft wird den Gang der Beratungen sehr sorgfältig verfolgen; geht es doch darum, die völlig ungenügenden Lehrerbesoldungen in eine richtige Relation zur Ausbildung und Verantwortung zu bringen. Von einer Reallohnverbesserung ist kaum die Rede. Die Sache drängt, wenn die Landschaft der Abwanderung der besten Lehrkräfte nicht weiterhin machtlos zusehen soll.

Die ganze Materie wird eine Zweiteilung erfahren; ein Personalgesetz, welches der Volksabstimmung unterliegt und ein eigentliches Besoldungsdekret, welches in die Kompetenz des Kantonsrates fällt. Im Dekret werden die Besoldungsklassen und die Einreihung geordnet. Diese schwierige Aufgabe suchte man dadurch zu erleichtern, dass man alle Ämter nach Aufgabenkreis, Ausbildung und Verantwortung durchleuchtete. Es war wohl klug, die Lehrerschaft dabei auszulassen. Trotzdem ist zu hoffen, dass der Kantonsrat die gerechten Ansprüche der Lehrerschaft berücksichtigen wird. Alle Fraktionen haben für Eintreten auf die Vorlage gestimmt, und der Rat will durch vermehrte Sitzungen die Revision beschleunigen. *hg. m.*

St. Gallen

Das neue St.-Galler Lehrergehaltsgesetz im Vorgefecht

Der Vorstand des KLV sandte an die Mitglieder der vorberatenden Kommission des Grossen Rates eine Eingabe, in der zur Botschaft und zum Gesetzesentwurf des Regierungsrates über die Lehrergehalte Stellung genommen wird.

Darin wird darauf hingewiesen, welche Vorteile der Lehrerschaft erwachsen würden, wenn der *Staat* die Grundgehälter ausbezahlen und der Grosse Rat ihre Höhe festsetzen könnte. Obwohl diese grundsätzliche Frage jetzt nicht abschliessend behandelt werden kann, ersucht der Vorstand die Kommission, sie als unser grosses Anliegen

zu betrachten und ihre Realisierung mit Nachdruck zu verfolgen.

Mit Entrüstung weist die Eingabe den unglücklich gefassten Passus in der Botschaft über Lehrerinnen und Unterstufe zurück. Die Schul- und Erziehungsaufgaben der Lehrerin und des Lehrers auf der Unterstufe sind grundsätzlich gleich gross wie auf den andern Stufen der Volksschule. Gleich gross ist auch die Verantwortung, die zu tragen ist, gleich gross die Hingabe, die vorausgesetzt werden muss.

In Abweichung des regierungsrätlichen Gesetzesentwurfes ersucht der Vorstand die Kommission, einer klaren Trennung in gleiche Grundgehälter und den Tatsachen entsprechende Sozialzulagen zuzustimmen und so das Gesetz strukturell zu ändern. Der Vorschlag des Vorstandes lautet auf folgende Maximalgehalte:

Primarlehrkräfte: Fr. 10 000.—, vom 11. Dienstjahr an;
Sekundarlehrkräfte: Fr. 12 000.—, vom 11. Dienstjahr an;
Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen: Fr. 355.— für die Jahreswochenstunde, vom 11. Dienstjahr an;
Verheiratete Lehrkräfte erhalten eine Familienzulage von Fr. 1200.— pro Jahr und für jedes Kind eine Zulage von Fr. 240.— im Jahr.

Für den Fall, dass die grossrätliche Kommission nicht bereit sein sollte, diesen gerechten Aufbau von gleichem Grundgehalt und Sozialzulagen zu übernehmen und an der Struktur des Entwurfes festhalten will, ersucht die Eingabe, folgende gerechtfertigte Mindestverbesserungen zu prüfen:

a) Erhöhung des Minimalgehaltes für PL von Franken 10 400.— auf Fr. 10 700.—, für SL von Franken 12 600.— auf Fr. 13 000.—;
b) Bemessung der Kinderzulage entsprechend dem Staatspersonal auf Fr. 240.—;
c) Erhöhung des Gehaltsanteils der weiblichen Lehrkräfte auf 7/8.
d) Ausrichtung einer jährlichen Zulage von Fr. 300.— für Lehrkräfte an vier- und mehrklassigen Schulen sowie an Anstaltsschulen.

Schliesslich ersucht die Eingabe um Streichung von Art. 5, der zum Zusammenlegen von Bargehalt und Wohnungsentschädigung auffordert. *M. H.*

Basler Schulausstellung

Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen
(Leiter: W. P. Mosimann, Hofstetterstr. 11, Basel)

184. Veranstaltung:

«Wir besuchen die Gemeinde Allschwil»

Mittwoch, 23. Mai, 15.00 Uhr, Schulhaus Gartenstr., Turnhalle
Vom Bauerndorf zur Vorortsgemeinde
(Gespräch zwischen Schulinspektor E. Grauwiler und Gemeindepräsident F. Basler)
Anschliessend, zirka 16.15 Uhr
Rundgang durchs Dorf
(Geschichtlich-volkskundliche Orientierung und Führung durch Dr. med. und phil. J. M. Lusser)

Montag, 28. Mai, 20.00 Uhr, Kollegiengebäude, Hörsaal 18
Mannigfaltigkeit des Allschwiler Waldes
(Bäume, Blumen, Insekten, Vögel, Wild, Jahreszeiten)
Lichtbildervortrag von Dr. Willy Eglin

Mittwoch, 30. Mai, 14.30 Uhr, Besammlung: Dorfplatz
Waldgang
(unter Führung von Bürgerratspräsident E. Valentin und Gemeindeförster E. Werdenberg)
Dauer zirka drei Stunden — Endpunkt: Spitzwald.

Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95
Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Bundesfeier-Sammlung 1956

Ab 1. Juni werden erneut Bundesfeier-Marken verkauft, mit Gültigkeit bis 31. Dezember 1956. Das Erträgnis ist bestimmt für die Arbeit der Frau in Familie und Beruf. In erster Linie soll die hauswirtschaftliche Ausbildung gefördert werden, ebenso sind auch die geistigen, kulturellen und sozialen Bestrebungen angemessen zu unterstützen. Als Treuhänderinnen der Spende wurden die grossen schweizerischen Frauenverbände bezeichnet, wie die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst», der «Bund Schweizerischer Frauenvereine», der «Schweizerische Katholische Frauenbund», der «Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein» usw.

Zehn Prozent des Reinerlöses werden je hälftig geteilt zwischen der Schweizerischen Volksbibliothek und für die Gründung einer geisteswissenschaftlichen Akademie in der Schweiz.

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, sich für diese wertvollen sozialen und kulturellen Ziele unserer Heimat einzusetzen durch Mithilfe und Unterstützung beim Marken-, Karten- und Abzeichenverkauf.

Für den Zentralvorstand des SLV:
Th. Richner, Präsident.

Schulfunk Erstes Datum jeweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr
Zweites Datum jeweilen Wiederholung: 14.30—15.00 Uhr

22. Mai/28. Mai: *Goldsucher in der Schweiz*, eine Hörfolge für Schüler vom 6. Schuljahr an von Josef Schürmann, Sursee. Dabei handelt es sich um die Darstellung eines alten Gewerbes, das guten Gewinn ergab, als einst das Gold noch reichhaltiger in unsern Flüssen vorkam, als es heute der Fall ist.

24. Mai/30. Mai: *Berner Jahrmarkt im späten Mittelalter*, geschichtliches Hörspiel von Christian Lerch, Bern. Es dürfte wieder eine der vielbegehrten geschichtlichen Hörspiele sein, ist es doch überdies vorgesehen für Schüler ab 5. Schuljahr.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Ferien-Werkwoche im Heim Neukirch a. d. Thur

Vom 9.—14. April fand im Volksbildungsheim in Neukirch an der Thur wieder eine Werkwoche statt.

In der Einladung zu diesem Kurs stand unter anderem, dass handwerkliches Schaffen, sei es auch im kleinsten Ausmass, immer einen Auftrieb, eine Befriedigung und ein erneutes Interesse für künstlerisches Arbeiten überhaupt bringe. Als ich das las, dachte ich weiter nichts dabei, nickte beiläufig Zustimmung und durchging das Programm. Heute, nachdem ich den Kurs mitgemacht und die Freude und Befriedigung beim handwerklichen Schaffen selbst erfahren habe, würde ich mich beim Lesen nicht mehr mit einem wohlwollenden Kopfnicken begnügen, sondern die Stelle mit einem farbigen, grossmächtigen Ausrufzeichen versehen und schleunig die Einladung weitergeben, einem Freund oder Kollegen, um möglichst viele auf die Einrichtung der Werkwoche aufmerksam zu machen.

Ferien-Werkwoche, das ist der richtige Name! Ferien machen heisst ja nicht: die Arbeit verbannen. Im Gegenteil, kaum etwas entspannt so sehr wie eine andersartige intensive und wertvolle Tätigkeit, die Gelegenheit zur Gestaltung gibt. Eine solche Tätigkeit bringt nicht bloss Auftrieb und Befriedigung, oft vermag sie uns für einen Atemzug vom Alltäglichen zu lösen und kann so etwas richtig Beglückendes haben. Wer uns im «Heim» beim Schnitzen, Modellieren und Stoffdrucken gesehen hätte, würde sicher etwas von diesem befreienden Geist gespürt und an dem lebhaften Treiben seine helle Freude gehabt haben. Auch äusserlich genossen wir völlige Bewegungsfreiheit. Wer wollte, hätte sich ungeniert mit fröhlichem Nichtstun beschäftigen dürfen. Doch herrschte in unserm Kurs ein so mitreissender Arbeitseifer, dass niemand der Ansteckung entgehen konnte. Begeisternd war allein schon die ungemein sachkundige und feine Anleitung durch *Frau Jean-Richard,* Zürich, im Stoffdrucken und Formen mit Ton, und durch Herrn *R. Hess,* Langwiesen, im Schnitzen. Da wurde tatsächlich ein neues reges Interesse für künstlerisches Arbeiten geweckt. Und ich war nicht der einzige, dem es so erging. Einen handbedruckten Wandbehang oder einen geschnitzten Fisch etwa werden die meisten mit andern Augen ansehen als früher. Bereits der Stoff oder das Holz an sich kommen mir anders vor. Hätte ich es nicht selbst erfahren, würde ich nicht glauben, dass man einen gewöhnlichen Klotz Holz richtig gern bekommen kann, nachdem man sich im Schweisse seines Angesichts vom Morgen bis zum Abend mit ihm herumgeschlagen hat, um eine Gestalt aus ihm herauszukriegen. Eine Gestalt, die man schon lange drinsitzen wähnt und nur noch befreien muss. Welch eine Freude, wenn das gelingt!

Viel Anregung und Vergnügen bereiteten sich die Teilnehmer untereinander. Nicht zuletzt trugen das vortreffliche Essen und der helle Sonnenschein dazu bei, den Kursteilnehmern die Woche im «Heim» zu einem wirklichen Frühlingserlebnis werden zu lassen. *M. U.*

Internationale Lehrertagung in Trogen

Für die vom 16.—24. Juli im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen stattfindende 3. internationale Lehrertagung haben sich Kollegen aus England, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland, Israel, Luxemburg, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Venezuela angemeldet. Es sind noch einige wenige Plätze frei. Baldige Anmeldung an die Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, ist daher erwünscht. *

Kurse

Kantonales Lehrerseminar Locarno

Italienischer Sprachkurs für Anfänger und Geübtere vom 16. Juli bis zum 4. August. Grammatik, Konversation, Vorträge über italienische Literatur und Kunst. Ausflüge. Kursgeld 25 Fr. Auskünfte gibt Seminardirektor Manlio Foglia, Locarno.

Fernsehen und Alkoholreklame

Die ständige Kommission des Beirates der Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus richtete eine Eingabe an den *Bundesrat,* der wir folgende Ausführungen entnehmen:

«Gestatten Sie, dass wir der tiefen Beunruhigung Ausdruck geben, welche in allen um die körperliche und sittliche Wohlfahrt des Schweizervolkes besorgten Kreisen ausgelöst wurde *durch den von der Generalversammlung der Schweizerischen Rundspruch-Gesellschaft angenommenen Antrag, die Reklame als eine Finanzquelle des Fernsehens einzuführen.* Wir richten an den hohen Bundesrat als Konzessionsbehörde das dringliche Gesuch, *einen solchen Missbrauch des Fernsehens nicht zuzulassen.*

Man würde unvermeidlicherweise auch in der Reklame des Fernsehens die Erfahrungen und Beobachtungen machen, die bei der Reklame durch Plakate und Zeitungsinserate jedermann geläufig sind: die Werbung für kulturell Wertvolles, Nützliches spielt dort eine Aschenbrödelrolle im Vergleich zur Reklame für Aperitifs, Liqueurs, Zigaretten, Kino, «Tabletten» usw. . . . Heute ist es noch an der Zeit, den mit Sicherheit vorauszusehenden Gefahren eines auf Reklame aufgebauten Fernsehwesens vorzubeugen! Wenn dieser Weg der Finanzierung einmal beschritten wäre, so würde es zum Umkehren zu spät sein und würde auch unser nationaler Fernsehbetrieb sehr rasch auf das bedenkliche Niveau herabgezogen, auf welchem er sich in gewissen fremden Staaten befindet.

Beim Fernsehen handelt es sich um etwas, was — einmal eingeführt — mit der Zeit in ungezählten *Wohnstuben* Eingang finden wird, — eine auch in anderen Ländern gemachte Beobachtung. Es brauchte von seiten der Befürworter der Reklame im Fernsehbetrieb eine vollständige Missachtung dieses wichtigen Umstandes, um den genannten Antrag gutheissen zu können. In allen Staaten, wo das Fernsehen eingeführt worden ist, wird vom leidenschaftlichen Interesse berichtet, welches gerade die *Kinder* für dieses neueste Unterhaltungsmittel an den Tag legen. Auf diese Weise würde der Inhalt von Reklamesendungen schon mit den frühesten Kindheitserinnerungen verknüpft. Und wenn die moderne Psychologie etwas mit Sicherheit festgestellt hat, so ist es gewiss die dauernde, wenn auch unbewusste Nachwirkung von Kindheitseindrücken . . .»

Neuerscheinungen

(Besprechung vorbehalten)

Buchmann-Felber, Emile: Die privaten Mittelschulen der Schweiz. Juris-Verlag, Zürich, 137 S.

Deutsche Korrespondenz für Gewerbeschulen. Kantonaler Lehrmittelverlag, Liestal. Fr. 2.70, 171 S.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Zugerland-Verkehrsbetriebe und ein Prospekt der Weissenburg Mineralthermen A. G. bei, die wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch Frau G. M. Burgunder
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal OFA 6514 B

Tambourin
Trommeln
Felle
Cymbalen

ALFRED SACHER
BASEL - Oetlingerstr. 39

ZU VERKAUFEN:

«Schweizerische Lehrerzeitung», Jahrgang 41/91 (96/1946).
250 Auskunft erteilt: J. Calonder, Zernez.

Für Ferienlager neues Skihaus

auf der Balisalp-Hasliberg (BO), 36 Schlafplätze. P 1164 Y
230 Auskunft: Verkehrsbüro Brünig-Hasliberg.

BRIENZERSEE

Ferienhäuschen, ½ Stunde oberhalb Bahnhof Brienz in ruhiger, idealer Lage, mit Blick auf See, ganzjährig zu **vermieten.** 2 Zimmer, Laube, Küche mit fl. Wasser und Butagas, Estrich, Keller. 252

Anfragen an **Karl Aebersold-Flück, Meiringen.** Tel. (036) 5 10 57.

Thurgauische Kantonsschule

An der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld ist auf Beginn des Wintersemesters 1956/57 eine

Lehrstelle für Deutsch und Englisch

eventuell 257

Deutsch und Geschichte

an der Oberrealabteilung zu besetzen. Voraussetzung für die Bewerbung ist abgeschlossenes Hochschulstudium mit Gymnasiallehrerdiplom. Die Uebertragung vom Unterricht an andern Abteilungen der Schule bleibt vorbehalten. P 218 Fd

Pflichtstundenzahl: 26 pro Woche.
Besoldung: Fr. 13 840.— bis Fr. 16 000.— plus 10 % Teuerungszulage. Sozialzulagen nach Regulativ. Bisherige Lehrtätigkeit an öffentlichen oder privaten Lehranstalten wird angemessen angerechnet.

Nähere Auskunft erteilt das **Rektorat der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld.**

Anmeldungen sind bis spätestens 31. Mai 1956 einzureichen an

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau:
Reiber.

Grosse Privatschule in **Zürich** sucht auf anfangs August je einen

Mathematiklehrer

und

Naturwissenschaftslehrer

Offerten erbeten unter Chiffre SL 259 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

An der **Bezirksschule in Aarau** wird die **Stelle eines**

Hauptlehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (vorwiegend Mathematik) zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: die gesetzliche (Fr. 10 810.— bis Fr. 13 690.—, dazu Teuerungszulage von 14—18 %), Ortszulage 1500 Fr. Städtischer Lehrerpensionsverein. 262

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: Vollständige Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 2. Juni 1956 dem Präsidenten der Schulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 15. Mai 1956.

Erziehungsdirektion.

Walzenhausen Appenzell A. Rh.

Offene Lehrstelle

An der Primarschule in **Walzenhausen-Lachen** wird infolge Demission des bisherigen Inhabers die

Stelle eines Lehrers

für die 1. bis 3. Klasse zur Neubesetzung ausgeschrieben. Auch **Lehrerin** ist erwünscht.

Besoldung: die gesetzliche.

Stellenantritt: August 1956.

Bewerber(innen) sind gebeten, ihre mit den üblichen Ausweisen versehene **Anmeldung** dem Schulpräsidium von Walzenhausen (Tel. [071] 4 42 02) einzureichen.

Walzenhausen, Ende April 1956.

227 **Die Schulkommission.**

SCHULEN DER STADT ZUG

Wir suchen dringend einen 258

Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
als Stellvertreter für längere Zeit.
Anmeldungen baldmöglichst an

Schulpräfektur der Stadt Zug.
Telephon (042) 4 08 26.

Privatschule auf dem Platze **Zürich** sucht auf anfangs August

Handelslehrer

Offerten sind zu richten unter Chriffre SL 260 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule in Reitnau** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für Mathematik und Naturwissenschaften, eventuell mit **Turnen,** zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist. 261

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 2. Juni 1956 der Schulpflege Reitnau einzureichen.

Aarau, den 15. Mai 1956.

Erziehungsdirektion.

An der **Sekundarschule Davos** ist auf den 27. August 1956 eine 256

Lehrstelle

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen. OFA 3660 D

Das Jahresgehalt beträgt, inklusive kantonale Zulage, Fr. 9072.— bis Fr. 12 096.—, zuzüglich Teuerungszulagen (derzeit 14 %) und Sozialzulagen (Fr. 600.— Familien- und Fr. 120.— Kinderzulage). Bisherige Dienstjahre im Kanton werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse für die Lehrerschaft der Landschaft Davos ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Patent, Zeugnissen, Lebenslauf, Photo, Gesundheitsausweis und Referenzen sind zu richten bis 2. Juni 1956 an

St. Branger, Schulratspräsident, **Davos-Platz.**

Davos, den 18. Mai 1956.

SCHWEIZERISCHE ALPINE MITTELSCHULE DAVOS

Wir suchen auf den 22. Oktober 1956 einen **Lehrer** oder eine **Lehrerin** für 255

Französisch und Italienisch

für das Gymnasium und die Handelsschule (bis Maturität und Handelsdiplom). Bewerber sind gebeten, sich unter Beilage von Lebenslauf und Ausweisen über ihre Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit beim **Rektorat** zu melden, wo auch gerne Auskünfte über die Anstellungsbedingungen, Gehaltsordnung und Altersversicherung erteilt werden.

Stellenausschreibung

Die Stelle eines 254

Vorstehers der Kantonalen Sprachheilschule

in **Münchenbuchsee** wird auf den 1. August 1956, eventuell später, zur Besetzung ausgeschrieben. Der Vorsteher hat die pädagogische, sprachtechnische und administrative Führung der Schule und des Heims für normal begabte taubstumme, schwerhörige und sprachgebrechliche Knaben und Mädchen zu besorgen. Verheiratete Bewerber werden bevorzugt. Der Hausmutter obliegt die Sorge für Unterkunft, Haushalt, Garten und Hilfspersonal.

Bruttobesoldung des Vorstehers Fr. 12 162.— bis Fr. 17 687.—, evtl. Familien- und Kinderzulage.
Entschädigung für die Hausmutter Fr. 2321.— bis Fr. 4163.—.

Anmeldungen mit Referenzen und Zeugnissen über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit an die Kantonale Erziehungsdirektion, Münsterplatz 3a, Bern, bis 15. Juni 1956. Nähere Auskunft beim Präsidenten der Aufsichtskommission, Grossrat Hans Lehmann, Notar, Spitalgasse 14, Bern.

Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

An der **Gewerbeschule St. Gallen** ist die Stelle eines

Hauptlehrers für geschäftskundliche Fächer

zu besetzen. Stellenantritt gemäss Vereinbarung.

Sekundarlehrer mathematisch - naturwissenschaftlicher Richtung oder Inhaber eines gleichwertigen Diplomes werden gebeten, ihre Bewerbungen mit Ausweisen über Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit, einer Photo und den gegenwärtigen Stundenplan dem **Schulsekretariat der Stadt St. Gallen,** Scheffelstrasse 2, bis Samstag, den 16. Juni 1956, einzureichen. 251

Gehalt: Grundgehalt Fr. 14 900.— im Maximum, Familienzulage Fr. 300.—, Kinderzulage Fr. 180.— für jedes Kind.

Auskunft erteilt die Direktion der Gewerbeschule, Kirchgasse 15.

St. Gallen, den 10. Mai 1956.

Das Schulsekretariat.

ENGLAND

Jetzt sind die «Guest- und Country-Houses» der «Holiday Fellowship Institution» auch Gästen aus der Schweiz zugänglich. SA 5022 X

Ueber 30 verschiedene, meist am Meer gelegene Ferienhäuser mit Wochenpauschalpreisen zwischen Fr. 75.— und 108.—.

Die Reise kann unabhängig mit dem eigenen Fahrzeug, per Bahn od. Flugzeug erfolgen (Reiseermässigungen). 253

Badeferien an herrlichen und klimatisch milden Küstenorten. Exkursionen nach Wunsch und unter kundiger Führung.

Nähere Auskünfte und Prospekte durch den Vertreter der «Holiday Fellowship» in der Schweiz:

Reisebureau SWISS TOURING

A. Arnosti & Co.

Kohlenberg 3, BASEL — Telephon (061) 22 50 50

(zum Teil auch mit Reisemarken zahlbar)

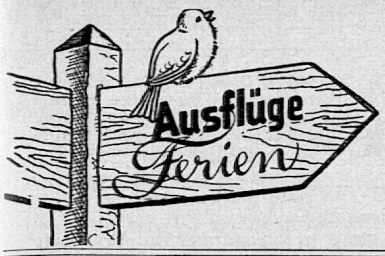

Hier finden Sie...
die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

SCHAFFHAUSEN

Schaffhausen Die **alkoholfreien Gaststätten** für vorteilhafte Verpflegung von Schulen:

RANDENBURG, Bahnhofstr. 58/60, Tel. (053) 53451
GLOCKE, Herrenacker Tel. (053) 54818

ZÜRICH

Geht Ihre Schulreise nach Zürich?

Dann besuchen Sie

Hotel und Restaurant Zürichberg
Orellistrasse 21, beim Zoo — Tel. 34 38 48

Hotel und Restaurant Rigiblick
Krattenturmstr. 59, b. d. Seilbahn Rigiviertel — Tel. 26 42 14

oder in der Stadt

Restaurant Karl der Grosse
Kirchgasse 14, beim Grossmünster — Tel. 32 08 10

Restaurant Rütli
Zähringerstrasse 43, beim Central — Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Löwen Regensberg

am Fusse der Lägern. Das Haus für Schulen und Vereine. Telephon (051) 94 11 06. **Familie Neeracher.**

Restaurant zum Zoologischen Garten Zürich

Wir empfehlen unser Restaurant für Essen u. Zwischenverpflegungen aufs höflichste. Schulen und Vereine Ermässigungen. Verlangen Sie Prospekte. Sitzungssäli für 30 Personen. Tel. (051) 24 25 00. **Fam. Hans Mattenberger.**

AARGAU

Schloss Habsburg

Jahresbetrieb. Prächtiger Aussichtspunkt. Beliebtes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Parkplatz. Voranmeldung erwünscht. — Telephon (056) 4 16 73.
Familie Mattenberger-Hummel.
OFA 1097 R

Laufenburg am Rhein
Hotel Bahnhof

empfiehlt sich für Schulen und Vereine.
C. Bohrer-Hürlimann. Telephon (064) 7 32 22.

BASEL *dankbarstes Schulreiseziel*

Großschiffahrt, Großhafenanlagen, Großschiffahrtsschleusen Kembs sind drei Begriffe, die Schüler und Lehrer ungeduldig machen. Das müssen wir sehen!
Sechs Personenboote, die 130 bis 600 Personen fassen, stehen bereit, der wissensdurstigen Jungmannschaft die Geheimnisse der Groß-Rheinschiffahrt zu enthüllen.

Sie sehen: Die Hafenanlagen in vollem Betrieb. Schweizerische, holländische, belgische, französische und deutsche Gütermotorschiffe bis 1400 Tonnen fassend (1½ Güterzüge). Rheinkähne bis 2500 Tonnen gross. Mächtige Schleppboote 4000 PS stark. Sie fahren vor Ihren Augen ein und aus oder laden und löschen. 43 grosse, fahr- und schwenkbare Krane. 25 Getreidesilos und Lagerhäuser (301 000 Tonnen fassend). Grosse Tankanlagen (333 000 000 Liter fassend).

Sie sagen nachher: Eine so schöne, nützliche und anregende Schulreise haben wir noch nie gemacht!

Fragen Sie uns sofort über Ihre diesjährige Schulreise an; wir sind jederzeit bereit, Ihnen Programme auszuarbeiten und Ihnen in jeder Beziehung behilflich zu sein. — Fahrplanmässiger Verkehr, Extrafahrten auf Anfrage. **Basler Rheinschiffahrt Aktiengesellschaft, Telefon (061) 327870**

AUSSCHNEIDEN Vor der Schulreise den Schülern mitteilen **AUFBEWAHREN**

SCHWYZ

KURHAUS STOOS ob Schwyz 1300 m ü. M.

Ideal für Ferien und Ausflüge. Autofreie, ruhige Lage über dem Vierwaldstättersee. Sesselbahn auf Fronalpstock. Alpwanderungen in prächtiger Flora. Gepflegte, reichhaltige Küche bei mässigen Preisen. Spezialbedingungen für Schulen und Vereine.

OFA 2053 Lz Tel. (043) 3 15 05 Dir. **Jean Suter**

ZUG

Eidg. konz. Motorbootfahrten / Vermietung von Ruderbooten. Schulen und Gesellschaften günstige Preise.
J. Nussbaumer & Sohn, Bootswerft, **Oberägeri.** Tel. (042) 7 52 84.

SCHULREISEN

nach dem althistorischen Städtchen

Zug

am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig! Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug. Telephon (042) 4 00 78

Mit einem

Ausflug von Zug nach dem

Zugerberg

und von hier durch Wald und über Feld an den

Ägerisee

nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies
Unterägeri und Oberägeri
oder
aus der Zürichseegegend via SOB
Gottschalkenberg, Menzingen
oder
Morgartendenkmal-Aegerisee

kann

der Besuch der bekannten, wundervollen Tropfsteinhöhlen

Höllgrotten

bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug (Haltestelle Tobelbrücke ZVB)

VIERWALDSTÄTTERSEE

Hotel-Restaurant Rosengarten BRUNNEN

Bahnhofstrasse Der Treff der Schulen!
Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaurationsgarten. **G. Vohmann,** Tel. (043) 9 17 23

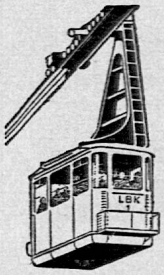

Klewenalp

1600 m. ü. M.

Eine Fahrt mit einer der grössten und modernsten Luftseilbahn **Beckenried-Klewenalp** ist eines der beliebtesten Ausflugsziele vieler Schulreisen.

Ausgangspunkt lohnender Bergtouren und Alpwanderungen.

Auskunft: Tel. 041 / 84 52 64

Bürgenstock

900 m ü. M., eine schöne, interessante u. billige Schulreise m. Schiff u. Bergbahn. **Neues Restaur. Schifflände in Kehrsiten-Bürgenstock**

Parkhotel Bahnhof - Restaurant, Bürgenstock

Grosse Säle und Garten, 165 m hoher Lift (höchster u. schnellster Personenaufzug in Europa), 50 Rp. Prächtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. Eigenes Motorschiff für Exkursionen. Plakate und Prospekte gratis durch Zentralbüro Bürgenstock, Luzern. — Tel. (041) 2 31 60.

OFA 2062 Lz

Küssnacht am Rigi
Gasthaus und Metzgerei zum Widder

Platz für 400 Personen. - Prima Küche. - Rasche Bedienung.
P. Müller. — Telephon (041) 6 10 09.

Seelisberg 850 m ü. M. ob Rütli

Seilbahn ab Schiffstation Treib. Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels mit Pensionspreisen von Fr. 12.— bis Fr. 14.—.

WALDHAUS RÜTLI. Gedeckte Terrassen mit wundervollem Ausblick. Familie **G. Truttmann-Meyer,** Tel. 9 12 70.

WALDEGG-MONTANA. 50 Betten. Garten, Aussichtsterrasse und geräumige Lokale. Zimmer mit fl. Wasser. Massenlager. **A. Truttmann,** alt Lehrer. Tel. (043) 9 12 68

PENSION LÖWEN. Schön gelegen. Grosser Saal für Schulen u. Vereine. Alle Zimmer fl. Wasser. **J. Baumann,** Tel. 9 13 69.

Stanserhorn **Hotel Stanserhorn Kulm**

bei Luzern, 1900 m ü. M.

Waren Sie mit Ihrer Schule schon auf dem Stanserhorn? In Verbindung mit einer Fahrt über den Vierwaldstättersee eine der dankbarsten ein- oder zweitägigen Schulreisen. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang auf dem Stanserhorn sind für Schüler ein grandioses Erlebnis. Das komfortable Hotel Stanserhorn Kulm hat 80 Betten und ein Massenlager. Grosse Restaurationsräume u. Terrasse. — Fahrpreis Stans—Stanserhorn retour 1. Stufe Fr. 2.70, 2. Stufe Fr. 3.50. Spezialprospekt für Schulen und Vereine.

Auskunft: **Direktion Stanserhornbahn, Stans.** Tel. (041) 84 14 41.

UNTERWALDEN

Der schönste Schul- oder Vereinsausflug ist die

Jochpasswanderung

Route: Sachseln—Melchtal—Frutt—Jochpass—Engelberg oder Meiringen (Aareschlucht). P 7164 Lz

Im Hotel Kurhaus **Frutt** **Melchsee-Frutt** 1920 m ü. M.

essen und logieren Sie sehr gut und preiswert. Herrliche Ferien! Neues Matratzen- und Bettenlager. Offerte verlangen! Heimelige Lokale. SJH.
Tel. (041) 85 51 27 Bes.: **Durrer & Amstad**

BERN

Kurhaus Axalp ob Brienz 1540 m ü. M.

Autostrasse Post-Endstation. Beste, selbstgeführte Küche. Pension Fr. 12.— bis Fr. 13.—. Gesellschaftsräume für alle Anlässe. Prospekte. Grosses Tourengebiet.
Bes.: **Familie Rubin,** Tel. (036) 4 16 71.

BIEL — Hotel Blaues Kreuz

am Zentralplatz. Gut und billig. — Telephon (032) 2 27 44.

SCHLOSS THUN

Historisches Museum, prächtiger Rittersaal, Volkskunst. Schönster Aussichtspunkt.

Grindelwald

das schöne Gletscherdorf, das Ziel Ihrer Schulreise!

In der über 700 Meter langen, neuerschlossenen

Gletscherschlucht

zeigen Sie Ihren Schülern Gletscherschliffe, Anfänge von Gletschermühlen, farbige Marmorblöcke im Flussbett, mannigfaltige Erosionsformen und die 80 Meter hohe Stirnwand des Unteren Gletschers. Häufig belebt der Alpenmauerläufer die glatten Schluchtwände.
Eintritt: Geführte Schulklassen 40 Rappen.
Andere dankbare Ausflüge: Eisgrotten beim Unteren und Oberen Gletscher — Firstbahn/Grosse Scheidegg/Bachalpsee/Faulhorn/Schynige Platte — Kleine Scheidegg/Jungfraujoch — Männlichen.
Auskunft: **Verkehrsbüro Grindelwald.** — Telephon (036) 3 23 01.

BURGDORF Tor zum Emmental

Verlangen Sie das
Schulreise-Programm
mit seinen interessanten, geführten Exkursionen

Verkehrsbüro Burgdorf — Telephon (034) 2 24 45

HANDECK
Hotel Restaurant

am Grimselpass, 1400 m ü. M.
Best eingerichtet für Ferien, Schulen, Vereine. Touristen- und Matratzenlager ab Fr. 2.—.
Prima Verpflegung.
Direktion **E. Baer,** Tel. (036) 5 61 32.

KURHAUS MOOSBAD
Station Emmenmatt
Idealer Ferienaufenthalt. Stärkste Eisenquelle (gegen Rheuma, Arthritis, Nerven- und Frauenkrankheiten.) Prospekte.
Telephon (035) 2 22 23. **Familie Graf.**

SCHWARZWALD-ALP **im Berner Oberland**
Route Meiringen — Grosse Scheidegg — Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezial-Angebot.
Tel. (036) 5 12 31. Familie Ernst Thöni.

FREIBURG

MURTEN **Hotel Enge**
Das Haus für Schulen und Gesellschaften. Grosse Räume, grosser Garten, mässige Preise. Parkplatz.
Bes. E. Bongni, Küchenchef. — Tel. 7 22 69.

VAUD

Eine Reise mit der MOB, für Ihre Schüler ein unvergessliches Erlebnis.

Montreux—Berner Oberland-Bahn

Reiches Wander- und Tourengebiet. — Verlangen Sie Reisevorschläge durch die Direktion in Montreux.

WALLIS

Mit der neuen **Luftseilbahn Blatten-Belalp** auf die schöne

BELALP ob Brig

— mit ihrem prächtigen Ausblick auf den Aletschgletscher
— mit ihrer grossartigen Rundsicht
— mit ihrem reichen Wander- und Tourengebiet
Ermässigte Preise für Schulen und Gesellschaften
HOTEL BELALP 70 Betten. Prima Küche. Prospekte.

Bergfrühling im Oberwallis
Gasthaus Blatten ob Brig
Günstige Arrangements im Juni und bis 15. Juli. Postauto ab Brig. Modernes Haus. Prima Küche. Höflich empfiehlt sich:
Fam. C. Eggel, Gasthaus Blatten ob Brig. — Tel. (028) 3 17 41.

Sporthotel Wildstrubel — Gemmipasshöhe 2322 m
Telephon (027) 5 42 01 OFA 2560 A
Der Gemmipass wird voraussichtlich anfangs Juni passierbar sein. Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. — Prospekte, Preislisten zur Verfügung. **Fam. de Villa.**

Eggishorn
Riederalp

Die traditionellen und beliebten Ausflugsziele für Schulen — **Eggishorn, Aletschgletscher, Märjelensee, Aletschwald** — Geeignet auch für Ferienaufenthalte. Familie Emil Cathrein
Eggishorn—Riederalp

Luftseilbahn Mörel-Riederalp

Grimentz — Perle du Val d'Anniviers
Hôtel-Pension De Moiry
Altitude 1576 m.
Le but de promenade idéal, par une route entièrement asphaltée. Lieu de départ pour les cabanes et les cols. (Prospectus.)
E. Gillet-Salamin. — Téléphone (027) 5 51 44.

Gesunde und ruhige Ferien bietet
Hotel Täschhorn — Täsch (Wallis)
Auch Ferienwohnungen, Telephon (028) 7 71 34.

TESSIN

LUGANO **Kochers Hotel Washington**
Gut bürgerliches Haus, erhöhte, ruhige Lage, grosser Park, Lift, fliessendes Wasser. Vorteilhafte Pauschale, prima Küche und Keller. — Telephon (091) 2 49 14. **A. Kocher-Jomini.**

Wenn Sie Ihr Geld für Gesundheit und Erholung ausgeben wollen, dann fahren Sie nach
NOVAGGIO
Bahn-Postverbindungen ab Lugano, grosses Exkursionsgebiet, auf Wunsch auch mit Privatwagen ab Lugano. — Im **Hotel Berna e Posta** sind Sie gut aufgehoben. Pension ab Fr. 12.—.
Prospekte durch **Familie Bertoli.** — Telephon (091) 3 63 49.

GRAUBÜNDEN

SAN BERNARDINO (GR) — 1626 m
HOTEL BELLEVUE
das gepflegte Kleinhotel für geruhsame Bergferien — Ideales Tourengebiet.

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich	„ 7.50	„ 9.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	„ 17.—	„ 22.—
	halbjährlich	„ 9.—	„ 12.—

Bestellung und Adressänderungen der *Redaktion der SLZ*, Postfach Zürich 35, mitteilen. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 13.35, 1/16 Seite Fr. 25.40, 1/4 Seite Fr. 99.—.
Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,* Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.

Wissenschaftlich geprüft - immer an der Spitze

Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen **Schweizer Fabriken** in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

Vorteilhaftere Preise . . . . . .

LEHRER und SCHULEN, die Zeitschriften und Bücher in Englisch benötigen, verlangen unsere Rabattbedingungen

JOURNALS & BOOKS IN ENGLISH

(Die Abonnementsagentur für intern. engl. Zeitschriften)

C.C.P. III 19503, P.O. BOX 113, WATFORD, HERTS., ENGL.

Die belebende Fortus-KUR

Als HILFE für schwache Nerven eine KUR FORTUS gegen Funktions-Störungen, bei Nerven- und Sexualschwäche, sowie Gefühlskälte. Die belebende Fortus-KUR regt das Temperament an. Fortus-KUR für die Nerven Fr. 26.—, Mittelkur 10.40, Proben 5.20 und 2.10. Erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten, wo nicht, Fortus-Versand, Postfach, Zürich 1, Tel. (051) 27 50 67.

Benedikt Bächler Luzern

Bürgenstrasse 10

Tel. 041/2 42 07

Schulmobiliar-Lieferungen

Schulbänke

Kindergarten-Mobiliar

Fahnen jeder Art

Fahnenfabrik Hutmacher-Schalch AG Bern Tel. 2 24 11

In neuer 11. Auflage erschienen

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich mit **Buchführungsheften** (von 95 Rp. an) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. Preisliste 450 auf Wunsch.

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich
Papeterie Bahnhofstrasse 65

Clichés für Qualitätsdrucke

SCHWITTER A.G

BASEL/ZÜRICH

Tessiner Traubensaft

bedeutet Qualität

Quellennachweis: Virano A.G. Magadino Tel. (093) 8 32 14

Die ideale Pflanzennahrung!

Einfach in der Anwendung, ausgiebig, billig.

Fleurin

In allen Drogerien, Samenhandlungen und Blumengeschäften

erzeugt **prächtige Blüten bei Topf- und Freiland-Pflanzen**

Alphons Hörning AG., Bern

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 50. JAHRGANG NUMMER 10/11 18. MAI 1956

Abänderung der Lehrerbildungsgesetze

In den kommenden Kapiteln wird die zürcherische Lehrerschaft zur Vorlage des Regierungsrates über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze Stellung nehmen müssen. Der Kantonalvorstand empfiehlt den Mitgliedern des ZKLV, dem Vorschlag der Kapitelspräsidentenkonferenz zuzustimmen. Dieser entspricht in den Hauptpunkten dem Beschluss der Delegiertenversammlung des ZKLV zu dieser Gesetzesvorlage.

Der Kantonalvorstand

Schulsynode des Kantons Zürich

Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Eine Massnahme gegen den Lehrermangel

Nachdem die Vorlage der Erziehungsdirektion vom 16. November 1955 (Entwurf des Regierungsrates) für ein *Gesetz über die Abänderung der Gesetze über die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule* noch im letzten Schuljahr den Kapitularen zugestellt worden ist, wird das Geschäft nun vor Ende Juni in den Kapitelsversammlungen zur Sprache kommen.

Um eine einheitliche Diskussionsgrundlage für die sechzehn Schulkapitel vorzubereiten, berief der Synodalpräsident *E. Grimm* deren Abgeordnete auf den Nachmittag des 2. Mai zu einer Referentenkonferenz nach Zürich ein. An den Verhandlungen nahmen mit beratender Stimme auch Herr Dr. *Schlatter,* Sekretär der Erziehungsdirektion, die Herren *Lehner* und Prof. *Straumann* als Erziehungsräte sowie die Herren Seminardirektoren Prof. *Guyer* und Prof. *Zulliger* teil.

Nach dem eingehenden *Referat von Herrn Erziehungsrat J. Binder* und einer ausgedehnten *Aussprache* wurde in einer *Abstimmung konsultativen Charakters* die Vorlage der Erziehungsdirektion vom 16. 11. 55 grundsätzlich abgelehnt, da sie darauf ausgeht, das «Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule» vom 3. Juli 1938 und das «Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern» vom 27. Mai 1881 auf unbestimmte Zeit grundlegend umzugestalten.

Dagegen fand der in den Grundzügen bereits an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung diskutierte Gegenvorschlag des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, der in leicht veränderter Form allen Kapitularen zugestellt werden soll, die Billigung der Kapitelsabgeordneten. Der kluge Einigungsvorschlag trägt der Stellungnahme des Erziehungsrates insofern Rechnung, als er sich auf zeitlich befristete notrechtliche Ergänzungen der bereits vorhandenen Gesetze beschränkt.

Die Konferenz vom 2. Mai 1956 beantragt, die Gültigkeit der vorgesehenen Ergänzungen zu den bestehenden Lehrerbildungsgesetzen auf zehn Jahre zu befristen. Die ins Abänderungsgesetz aufzunehmenden weiteren wichtigen Bedingungen bestehen darin, dass ausserkantonale Lehrkräfte sich vor der Wahl in unseren Kanton über einen der zürcherischen Ausbildung möglichst gleichwertigen Bildungsgang und eine mindestens einjährige Bewährung im Kanton Zürich ausweisen müssen. Vor allem im Hinblick auf diese eingebauten Sicherungen standen die amtlichen Lehrervertreter trotz gewichtiger Gegenstimmen schliesslich unter dem Eindruck, die verabschiedeten Thesen dürften die Zustimmung der Kapitularen finden, sofern sich diese bewusst bleiben, wie stark die Behebung des derzeitigen zürcherischen Lehrermangels vor allem von kantonalen Massnahmen auf weite Sicht, wie Neuordnung des Stipendienwesens, Verbilligung des Studiums, Werbung von geeigneten Anwärtern durch die Lehrerschaft und Verbesserung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse, abhängt.

V. V.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1955

VII. Wichtige Geschäfte

L. Das Kantonale Wahlgesetz

(Siehe Jahresbericht 1953, Seite 31)

Am 4. Dezember 1955 nahm das Zürchervolk mit 54 278 Ja und 53 532 Nein das neue Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen an, trotzdem die Sozialdemokratische Partei die Verwerfungsparole herausgegeben hatte. Diesem Gesetz kommt für die Lehrerschaft insofern besondere Bedeutung zu, als darin die Wahl der Lehrervertreter in die Schulbehörden und die Neu- und Bestätigungswahlen der Volksschullehrer neu festgelegt sind. Die wichtigsten Paragraphen lauten:

§ *125:* Die Kirchensynode wählt auf Amtsdauer fünf Mitglieder des Kirchenrates, die Schulsynode zwei Mitglieder des Erziehungsrates. Die Schulkapitel wählen die durch sie zu ernennenden Mitglieder der Bezirksschulpflegen.

§ *114:* Die Stimmberechtigten der Gemeinden wählen die Volksschullehrer aus der Zahl der Wahlfähigen.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Urnenwahlen oder die Wahlen in geschlossener Versammlung.

§ *115:* Jede Wahl erfolgt auf Grund einer Ausschreibung. Die Schulpflege kann den Stimmberechtigten auch einen Lehrer zur Wahl vorschlagen, der sich nicht gemeldet hat.

Die Stimmberechtigten sind an den Vorschlag der Schulpflege nicht gebunden. Sie können aber ausser den von ihr empfohlenen nur solchen Kandidaten stimmen, die sich angemeldet haben.

§ *117:* Die Bestätigungswahlen der Volksschullehrer und der Pfarrer werden durch den Regierungsrat angeordnet und durch die zuständigen Schulpflegen und Kirchenpflegen vorbereitet. In den Städten Zürich und Winterthur tritt für die Lehrerwahlen an Stelle der Schulpflegen der Stadtrat.

Die Schulpflegen und die Kirchenpflegen können den Erlass der erforderlichen Bekanntmachung dem Gemeinderat übertragen.

§ *118:* Die Namen aller in die Bestätigungswahl fallenden Lehrer und Pfarrer werden auf den Wahlzettel gedruckt. Der Antrag der Schul- oder Kirchenpflege, der auf Bestätigung oder Nichtbestätigung lauten muss, wird auf den Wahlzettel gedruckt.

Will der Wähler die Bestätigung eines Lehrers oder Pfarrers ablehnen, so hat er dessen Namen durchzustreichen. Strei-

chungen werden als Neinstimmen, unveränderte Linien als Jastimmen gezählt.

Die Stimmen, die den Namen einer auf dem gedruckten Wahlzettel bereits aufgeführten Person wiederholen, sind ungültig, ebenso Stimmen, die auf andere als auf dem Zettel aufgeführte Personen fallen.

Die absolute Mehrheit der Ja- und Neinstimmen entscheidet.

Nur durch die intensive Aufklärungsarbeit des Kantonalvorstandes und verschiedener Kollegen konnte in diesem Gesetz auch für die Bestätigungswahlen in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern die reine Volkswahl beibehalten werden, da ja der Regierungsrat in seinem Antrag in diesen Gemeinden die Bestätigungswahl weitgehend der Schulpflege übertragen wollte. Mit der Bestätigung der Lehrer in ihrem Amt durch das Volk in allen Gemeinden wurde ein wertvoller Grundsatz unserer zürcherischen Volksschule erneut gesetzlich verankert.

M. Entschädigung an die Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen

(Jahresbericht 1954, Seite 32)

Wenn im Berichtsjahr Paragraph 52 der Besoldungsverordnung für die Beamten und Angestellten, wo die Entschädigungen für die Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen festgesetzt sind, nicht im Sinne der Wünsche der Lehrerschaft geändert werden konnte, so beschloss doch der Regierungsrat, die im Bezirk Zürich unhaltbar gewordenen Zustände dadurch zu bessern, dass er die Ernennung eines zweiten Aktuars bewilligte. Hoffen wir, § 52 werde nun bei der bevorstehenden Besoldungsrevision den neuen Verhältnissen angepasst, indem die Entschädigungen für die Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen getrennt aufgeführt und angemessen erhöht werden.

N. Wahl eines Didaktiklehrers für deutsche Sprache am Kantonalen Oberseminar

(P. B. Nr. 5/6, 1955 und Nr. 3, 1956)

Im Frühjahr vor den Neuwahlen in den Kantonsrat erhob sich in der Presse eine heftige Diskussion über die Wahl eines Didaktiklehrers für deutsche Sprache am Kantonalen Oberseminar. Der Kantonalvorstand befasste sich auf Wunsch der Sektion Zürich des ZKLV und einzelner Stufenkonferenzen mit dieser Angelegenheit.

K. Ketterer reichte dann am 7. Februar 1955 im Kantonsrat eine Motion ein. Der Kantonalvorstand unterzog die ganze Angelegenheit einer eingehenden Prüfung, die in diesem Berichtsjahr zufolge anderweitiger starker Inanspruchnahme nicht mehr abgeschlossen werden konnte.

O. Lehrerbildung, Postulat Bräm

(Jahresbericht 1954, Seite 31)

Die kantonsrätliche Kommission, welche zur Vorberatung dieses Postulates eingesetzt worden war, beantragte dem Rat dessen Abschreibung. Das Postulat verlangte eine wirksamere Verbindung zwischen Unterseminar und Oberseminar durch eine bessere Ausrichtung des Unterseminars auf die beruflichen Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers (PB Nr. 3/4, 1955).

Der Regierungsrat vertrat die Auffassung, dass dieser Forderung bei der heutigen Organisation der Lehrerbildung schon genügend Rechnung getragen sei. Er bewilligte aber dem Evangelischen Seminar Unterstrass, den Lehrplan dahin zu ändern, dass schon in der 3. Klasse des Unterseminars mit der Ausbildung in Pädagogik begonnen werden könne. Damit konnte das Postulat im Rat einstimmig abgeschrieben werden.

P. Diskussion um den Erziehungsrat

a) Motion Zeller

Am 7. März 1955 begründete Kantonsrat K. Zeller, Direktor des Evangelischen Seminars Zürich-Unterstrass, im Kantonsrat nachstehende Motion:

> «Der Regierungsrat wird um Bericht und Antrag gebeten zu der Frage, ob es nicht im Interesse unseres Erziehungswesens liege, die Zugehörigkeit eines Erziehungsrates zu dieser Behörde auf höchstens drei Amtsdauern zu beschränken.»

In der Diskussion wurde verschiedentlich auf ein gewisses Malaise hingewiesen, das gegenüber dem Erziehungsrat bestehe, anderseits wurde auch betont, der Motionär spreche in eigener Sache, da er als Direktor des Evangelischen Seminars Unterstrass mit dem Erziehungsrat nicht zufrieden sei. Der Rat beschloss dann mit 75 zu 59 Stimmen, die Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Bei der Behandlung dieser Motion erstaunte die Haltung des Herrn Erziehungsdirektors, der den Erziehungsrat, dessen Präsident er ist, trotz heftiger Angriffe nicht in Schutz nahm. Aus seinem Schweigen musste geschlossen werden, dass auch er die vorgebrachte Kritik am Erziehungsrat billigte, was für jeden unverständlich ist, der weiss, wie sorgfältig der Erziehungsrat arbeitet.

b) Motion Wagner

Am 20. Juni 1955 wurde folgende Motion von Kantonsrat Wagner dem Regierungsrat überwiesen:

> «Der Regierungsrat wird um Bericht und Antrag zu der Frage ersucht, ob nicht im Interesse unseres Erziehungswesens eine Reorganisation des Erziehungsrates zu empfehlen sei. Insbesondere sollen dabei überprüft werden:
> 1. Erweiterung der Mitgliederzahl u. a. zwecks ständiger Berücksichtigung der Volks-, Mittel- und Hochschule;
> 2. Wahlverfahren;
> 3. Bessere Berücksichtigung der Fragen der Volksschule und der allgemeinen pädagogischen Probleme;
> 4. Berichterstattungspflicht.»

Aus der Begründung des Motionärs ging hervor, dass er wünschte, der Erziehungsrat sollte ausgebaut werden. Der Motionär verlangte eine bessere Verbindung zwischen den Schulen aller Stufen und dem Erziehungsrat, eine Entlastung und Neuverteilung der Kompetenzen, damit er heute, «in einer Zeit des pädagogischen Umbruchs», in einer Zeit der gesetzlichen und organisatorischen Umgestaltung unserer zürcherischen Volksschule, sich mehr den pädagogischen Fragen widmen könne (NZZ Nr. 1653 vom 30. 6. 55).

Die Antwort des Regierungsrates liegt noch nicht vor.

Der Kantonalvorstand befasste sich mit dieser Motion, ohne abschliessend Stellung zu beziehen. Für heute möchten wir hier nur zwei Punkte festhalten: 1. Der Erziehungsrat muss unsere oberste kantonale Schulbehörde bleiben und nicht ein «pädagogisches Kränzlein» werden; 2. Eventuellen Bestrebungen der Erziehungsdirektion, den Erziehungsrat «zu entlasten», indem ihm Kompetenzen weggenommen und in die Hände der Sekretäre der Erziehungsdirektion gelegt werden, könnten wir kaum zustimmen.

Q. Pestalozzianum Zürich

a) Rücktritte und Neuwahlen

Noch 1954 sind Herr Prof. Dr. H. Stettbacher und Fritz Brunner aus dem Pestalozzianum zurückgetreten. Beiden, Prof. Dr. H. Stettbacher, dem langjährigen Leiter und Förderer der ganzen Institution, und Fritz Brunner,

dem verdienten Ausstellungsleiter und dem Förderer der Jugendbibliothek, danken wir auch an dieser Stelle für all die viele für unsere Schule geleistete grosse Arbeit, und dem neuen Leiter, Hans Wymann, Sekundarlehrer, Zürich, wünschen wir für seine interessante Aufgabe vollen Erfolg.

Auf Vorschlag der Delegiertenversammlung des ZKLV wurden neu in die Stiftungskommission des Pestalozzianums gewählt: Hans Bräm, PL, Wald (als Vertreter der Kantonalen Schulsynode), und Walter Angst, PL, Zürich (als Vertreter des ZKLV).

b) Die pädagogische Arbeitsstelle

Am 6. Dezember 1954 hatte der Kantonsrat die Schaffung einer Arbeitsstelle am Pestalozzianum zur Abklärung praktischer Schulfragen beschlossen und einem Kredit von Fr. 8000.— zugestimmt. Der Stadtrat von Zürich bewilligte seinerseits einen Kredit von Fr. 5000.—. Als Leiter dieser Arbeitsstelle wurde der neue Leiter des Pestalozzianums, H. Wymann, gewählt.

c) Bibliothek über die Zürcherische Volksschule

Auf Antrag der Sektion Zürich des ZKLV vereinbarte der Kantonalvorstand mit dem Leiter des Pestalozzianums, dass im Pestalozzianum unter Aufsicht der pädagogischen Arbeitsstelle eine Bibliothek über Gesetze, Erlasse, Berichte und Literatur über die zürcherische Volksschule geschaffen werde. Mit der Durchführung wurde die Sektion Zürich beauftragt.

R. Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen

Die Direktion der Fürsorge übergab den Personalverbänden einen Entwurf zu einem kantonalen Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen zur Vernehmlassung. Der Kantonalvorstand entschied sich mehrheitlich gegen die Vorlage, nachdem vorher auch eine Präsidentenkonferenz in konsultativer Abstimmung die Vorlage mit grossem Mehr abgelehnt hatte. Zur Ablehnung führten die grundsätzliche Befürwortung des reinen Leistungslohnes und dann auch die ungenügenden Ansätze in der Vorlage, wonach als Minimum erst vom dritten Kinde weg eine monatliche Kinderzulage von Fr. 15.— bis zum Alter von 16 Jahren ausbezahlt werden sollte. Als Mindestforderungen wurden trotz Ablehnung der Vorlage aufgestellt und der Fürsorgedirektion mitgeteilt:

a) Auszahlung der Kinderzulage vom ersten Kind an;
b) Ausdehnung der Genussberechtigung in besonderen Fällen (berufliche Ausbildung usw.) bis zum 20. Altersjahr;
c) paritätische Zusammensetzung der Aufsichtsorgane durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

S. Reisedienst des ZKLV

Der Kantonalvorstand beschloss, im kommenden Jahr versuchsweise einen Reisedienst des ZKLV einzurichten, um den im ZKLV zusammengeschlossenen Kolleginnen und Kollegen für ihre Weiterbildung und Feriengestaltung neue Möglichkeiten zu bieten. Zu diesem Zwecke wurde ein auf ein Jahr befristeter Vertrag mit der Gesellschaft «Reisehochschule Zürich», die unter der bewährten Leitung eines ehemaligen Kollegen steht, abgeschlossen.

T. Revision der Verordnung über das Absenzenwesen

Im März 1955 nahm der Kantonalvorstand in einer ausführlichen Eingabe zu einem Vorentwurf der Erziehungsdirektion zur Revision der Absenzenordnung über das Volksschulwesen Stellung. Es würde aber zu weit führen, hier auf Details einzugehen. *J. B.*

U. Kommission des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur

An einer vom Jugendamt des Kantons Zürich einberufenen Konferenz über das Problem der Bekämpfung der Schundliteratur war neben Abgeordneten der verschiedensten Schulen, Jugendverbänden, Schriftstellern und Verlagshäusern auch der ZKLV vertreten.

A. Maurer, Hans Keller, Fritz Brunner, Elisabeth Müller und Hans Neumann sprachen sich über die Einwirkung des Schundes auf ihren Tätigkeitsgebieten aus. Gemeinsam wurde festgestellt, dass die Bekämpfung des Schundes eine dringende Angelegenheit sei. Hans Sauerländer beleuchtete das Problem vom Standpunkt des Verlegers aus. Otto Binder zeigte, wie durch das SJW bereits eine wirksame Bekämpfung der Schundliteratur beim Schulkind eingesetzt hat. Für die Schulentlassenen ist man jetzt an der Arbeit, passende, attraktive Bücherreihen zu schaffen. Neben diesen positiven Massnahmen wurde eine Kommission eingesetzt, welche sich damit zu befassen hatte, ob es wünschenswert und möglich sei, dass der Vertrieb der Schundliteratur von Amtes wegen verboten würde.

Anlässlich einer zweiten Konferenz stimmten die Anwesenden dem Antrag der Kommission für eine Gesetzesbestimmung zu, wonach unsittliche und unmoralische Beeinflussung Jugendlicher durch Literaturerzeugnisse strafrechtlich verfolgt werden sollte. *L.*

V. Darlehenskasse

Ein im Dezember 1952 einem Kollegen gewährtes Darlehen ist nun bis auf einen Restbetrag von Fr. 248.05 abgetragen. Neue Darlehensgesuche sind nicht eingegangen.

W. Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse wurde 1955 nicht beansprucht. *H. K.*

VIII. Zusammenarbeit mit andern Organisationen

Herzlich danken wir allen, die als Vertreter anderer Lehrer- oder Berufsorganisationen im Berichtsjahr wiederum mit dem ZKLV in so kollegialer Weise zusammenarbeiteten. Ihre wertvolle Mitarbeit ermöglichte es uns, unsere Aufgaben zum Wohle von Schule und Lehrerstand noch besser zu erfüllen.

1. Schweizerischer Lehrerverein

Durch die wertvollen Zusammenstellungen über die Anstellungsbedingungen in andern Kantonen erhielten wir wieder wertvolle Unterlagen für unsere Arbeit.

Im Berichtsjahr vergabte der Kanton Zürich der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung Fr. 1829.45. In sechs Fällen wurden aus dieser Stiftung dem Kanton Zürich Unterstützungen von total Fr. 4100.— zugewiesen. Aus dem Hilfsfonds wurden zwei Gaben von zusammen Fr. 700.— zugesprochen. Vier Mitgliedern konnte mit Fr. 1400.— aus der Kasse der Kur- und Wanderstationen geholfen werden.

2. Lehrerverein Zürich (LVZ)
Lehrerverein Winterthur (LVW)

Verschiedene Geschäfte konnten auch dieses Jahr wieder in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den beiden städtischen Lehrerorganisationen erledigt werden. Je grös-

ser die beiden Städte werden, um so mehr Arbeit haben unsere beiden städtischen Lehrerorganisationen zu bewältigen. und um so eher ist auch immer wieder eine enge Fühlungnahme mit der kantonalen Organisation notwendig. *J. B.*

Gesetz zur Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Lehrer

Montag, den 7. Mai 1956, verabschiedete der Kantonsrat in erster Lesung das Gesetz zur Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Lehrer. Es hat, soweit es die Volksschule betrifft, folgenden Wortlaut:

Art. II

Die §§ 1 bis 9, 11, 12 und 21 des Gesetzes über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 3. Juli 1949 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 1. Die Besoldungen der Volksschullehrer werden durch Verordnung des Regierungsrates festgesetzt.

§ 2. Das Grundgehalt und allfällige kantonale Zulagen werden vom Staat unter Mitbeteiligung der Gemeinde aufgebracht.

Der Anteil des Staates wird nach Beitragsklassen abgestuft. Die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen erfolgt durch Verordnung des Regierungsrates.

An die Grundgehälter sollen gesamthaft der Staat 70 % und die Gemeinden 30 % aufbringen.

§ 3. Die Gemeinden können Gemeindezulagen ausrichten. Durch Verordnung des Regierungsrates werden hiefür Höchstgrenzen festgesetzt. Sie dürfen ein Drittel des Grundgehaltes nicht übersteigen.

Werden die Grundgehälter vorübergehend durch Teuerungszulagen ergänzt oder durch einen Gehaltsabbau gekürzt, so wird die in Absatz 1 festgesetzte Höchstgrenze im gleichen Verhältnis erhöht oder herabgesetzt.

Als Gemeindezulagen gelten auch der Mietwert der dem Lehrer zur Verfügung gestellten Wohnung, weitere Natural- oder Geldleistungen, soweit sie nicht ein angemessenes Entgelt für besondere Arbeit darstellen. Kinderzulagen werden nicht angerechnet.

Zur Vikariatsbesoldung dürfen keine Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

§ 4. Die Verordnungen zu den §§ 1, 2 und 3, Abs. 1, unterliegen der Genehmigung des Kantonsrates.

Art. III

Das Gesetz tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erwahrungsbeschlusses, mit Wirkung vom 1. Januar 1956 an, in Kraft.

Der Kantonalvorstand ist nach sorgfältiger Prüfung der Vorlage zur Auffassung gekommen, sie entspreche weitgehend dem einstimmigen Beschluss unserer Delegiertenversammlung (siehe PB Nr. 8/9, vom 27. April 1956). Es sind lediglich noch zwei Differenzen festzustellen:

a) in der Festsetzung der Begrenzung der Gemeindezulage und
b) im Nichteinbezug aller Sozialzulagen in eine begrenzte Gemeindezulage.

Unser Vorschlag, der Kantonsrat sei befugt, für die Gemeindezulagen eine Höchstgrenze festzusetzen, stiess beinahe bei allen Fraktionen des Kantonsrates auf so entschiedenen Widerstand, dass es der Kantonalvorstand für klug hält, der in der Vorlage vorgesehenen Lösung zuzustimmen.

Der Kantonalvorstand bedauert, dass nicht alle Sozialzulagen ausserhalb der limitierten Gemeindezulage gestellt werden. Doch kam er zur Auffassung, auch dieser zweite «Schönheitsfehler» der Vorlage müsse in Kauf genommen werden, da im übrigen das Gesetz alle andern Forderungen der Lehrerschaft erfüllt:

— Rückwirkung des Gesetzes auf den 1. Januar 1956,
— Festsetzung der Besoldungen durch Verordnung von Regierungs- und Kantonsrat,
— Einbau des vollen erhöhten Grundgehaltes in die Versicherung,
— Auszahlung von Kinderzulagen ausserhalb der begrenzten Gemeindezulage,
— Aufhebung der Lohnkürzung um den Betrag einer AHV-Rente nach dem 65. Altersjahr.

Zudem haben sowohl die Regierung wie auch die kantonsrätliche Kommission die Auffassung, *die neuen Lehrerbesoldungen seien in der Verordnung so festzusetzen, dass die vom Gemeinderat der Stadt Zürich beschlossenen Ansätze voll ausbezahlt werden können.*

So sieht der Kantonalvorstand in dieser Gesetzesvorlage einen guten Kompromiss.

Dank der überaus speditiven und verständnisvollen Arbeit der vorberatenden Kommission des Kantonsrates wird das Gesetz noch anfangs Juli der Volksabstimmung unterbreitet werden können. Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 16. Juni wird endgültig zur Vorlage Stellung beziehen, und wir hoffen, sie werde den Antrag des Kantonalvorstandes gutheissen, *die Lehrerschaft müsse sich voll und ganz für die Annahme dieses Gesetzes einsetzen.*

Für den Vorstand des ZKLV,
Der Präsident: *J. Baur.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll
der ausserordentlichen Delegiertenversammlung, Samstag, den 4. Februar 1956, 14.30 Uhr, im Hörsaal des Zoologischen Institutes der Universität Zürich

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. Mai 1955
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze (Vorlagen des Erziehungsrates und des Regierungsrates)
5. Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes
6. Allfälliges

Vorsitz: Jakob Baur, Präsident des ZKLV.

Präsident J. Baur begrüsst die anwesenden Delegierten und erinnert sie daran, dass die letzte ausserordentliche Delegiertenversammlung am 3. März 1949 stattgefunden habe. Die Delegierten werden nur zu ausserordentlichen Tagungen zusammengerufen, wenn dringende Geschäfte rasch behandelt werden müssen. Vor einer solchen Situation steht der ZKLV heute, da er zu wichtigen Besoldungsfragen und Problemen der Lehrerbildungsgesetzgebung Stellung nehmen muss. Besonders Lehrerbildungsfragen gaben seit jeher Anlass zu lebhaften Diskussionen. Die heute im Vordergrund stehenden Hauptgeschäfte hangen mit einem Zustand, welcher weder der Lehrerschaft noch den Behörden und Eltern Freude bereitet, zusammen. Um dem seit Jahren fühlbaren Lehrermangel zu begegnen, werden Lösungen gefunden werden müssen, die nicht nur in quantitativer, sondern viel mehr noch in qua-

litativer Hinsicht befriedigen müssen. Ein Mittel, dem Lehrermangel zu begegnen, ist sicher die Neuordnung der Besoldungen; doch wird dies allein kaum genügen.

Präsident J. Baur hofft, die Delegierten mögen nach reiflicher Prüfung aller Fragen Beschlüsse fassen, die unserer Volksschule und dem Lehrerstande zum Wohle gereichen, und erklärt die Delegiertenversammlung als eröffnet.

1. Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. Mai 1955, veröffentlicht in den Nummern 12/13 und 15/16, 1955, des «Päd. Beobachters» wird stillschweigend genehmigt.

Als *Stimmenzähler* werden die Kollegen Siegfried, Küsnacht, und Moebius, Zürich, gewählt.

2. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 93 Delegierten oder deren Stellvertreter, 2 Rechnungsrevisoren und 6 Mitglieder des Kantonalvorstandes, total 101 Stimmberechtigte.

3. Mitteilungen

a) In einer schriftlichen Anfrage ersucht die Sektion Uster den Kantonalvorstand um Auskunft über das Antragsrecht der Lehrer in den Sitzungen der Schulpflegen. Der Kantonalvorstand wird das Schreiben an der diesjährigen ordentlichen Delegiertenversammlung ausführlich beantworten. Die Delegierten werden aber jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Kantonalvorstand immer wieder und in letzter Zeit vermehrt mit Bestrebungen der Behörden zu befassen hat, welche die Teilnahme der Lehrerschaft an Pflegesitzungen auf eine Abordnung beschränken wollen. Es sei wieder einmal daran erinert, dass die Lehrer zur Teilnahme an den Pflegesitzungen gesetzlich verpflichtet sind. Auch an sogenannten «Examensitzungen», an welchen die Visitatoren ihren mündlichen Bericht abgaben, haben die Lehrer teilzunehmen.

b) Dispensation von Juden und Sabbatisten an Samstagen. Das von der Lehrerschaft gemäss § 316 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 geltend gemachte Vernehmlassungsrecht ist durch den Erziehungsrat und den Regierungsrat ausdrücklich anerkannt worden. Damit gilt diese Streitfrage als erledigt.

Die Schulkapitel werden noch im ersten Quartal dieses Jahres zum Dispensationsproblem Stellung nehmen können. Die am 8. Februar tagende Referentenkonferenz wird die den Kapiteln vorzulegenden Thesen beraten und entsprechende Anträge ausarbeiten.

c) Reisedienst des ZKLV. Der Kantonalvorstand hat im Bestreben, seinen Mitgliedern neben der Betreuung gewerkschaftlicher und pädagogischer Belange etwas Neues zu bieten, mit der Organisation «Reisehochschule» versuchsweise einen einjährigen Vertrag abgeschlossen. Es werden besondere Reisen für die Lehrerschaft durchgeführt und den Mitgliedern des ZKLV Vergünstigungen eingeräumt. Als Verbindungsmann zwischen der «Reisehochschule» und dem ZKLV amtet Kollege Ernst Maag, SL, Zürich. (Siehe auch Orientierung im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 4/56.)

4. Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze

Zur Diskussion und Beschlussfassung stehen die Vorlagen des Erziehungsrates vom 15. Oktober 1956, diejenige des Regierungsrates vom 16. November 1956 und ein Vorschlag des Kantonalvorstandes, *Erziehungsrat Jakob Binder,* SL, Winterthur, verweist in seinem Referat zur Eintretensdebatte einleitend auf die Ausgangslage, die zur Ausarbeitung der Vorlagen Anlass gab. Es ist der seit Jahren bestehende Lehrermangel. Bekannt sind die Bestrebungen im Kanton Bern, Leute aus andern Berufen zu Lehrern umzuschulen. Auch im Kanton Zürich versuchte man Massnahmen zu treffen, durch Vereinfachung der Bestimmungen für die Erteilung der Wahlfähigkeit Lehrkräfte zu gewinnen. Der Erziehungsrat achtete dabei aber stets darauf, nur tüchtige und gut ausgewiesene Kandidaten zu berücksichtigen. Solche Sonderfälle führen aber immer unvermeidlich zu Vergleichen mit den Kandidaten, welche den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsgang durchlaufen. Es dürfe auch bemerkt werden, der Mangel an Lehrkräften werde von den Behörden, vor allem in der Stadt Zürich, zu tragisch genommen. Der Einsatz vieler Verweser müsse sicher als unerfreulich bezeichnet werden, doch werde davon in gleichem Masse auch die Landschaft betroffen. Dieser Zustand veranlasste einzelne Schulpflegen, Ausschau nach Lehrkräften ausserhalb des Kantons zu halten. Sie finden oft Leute, die gewillt wären, eine Lehrstelle im Kanton Zürich zu übernehmen, die aber das zürcherische Wählbarkeitszeugnis nicht haben. Obschon der Erziehungsrat bis an die Grenze des gesetzlich noch Zulässigen gegangen ist, machte er doch halt vor eigentlichen Gesetzesverletzungen. Auf das andauernde Drängen einzelner Kreisschulpflegen der Stadt Zürich erklärte sich der Erziehungsrat im Herbst 1955 endlich bereit, während der Zeit des stärksten Lehrermangels einer auf 31. Dezember 1962 befristete Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes, welche gewisse Erleichterungen für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses vorsieht, zuzustimmen. Das Wesentliche an der erziehungsrätlichen Vorlage liegt in ihrer zeitlichen Beschränkung. Die Pflegen haben zudem jetzt schon die Möglichkeit, ausserkantonalen Verwesern durch finanzielle Gleichstellung mit den gewählten Lehrkräften entgegenzukommen.

Die *Vorlage des Regierungsrates* will Abschnitt 3 von § 7 des Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938 aufheben und durch neue Bestimmungen ersetzen. Bis heute sind zur Erlangung der Wahlfähigkeit als Primarlehrer die bestandene Prüfung, eine fünfjährige Niederlassung im Kanton und die einjährige Bewährung im Schuldienst notwendig. Der Erziehungsrat soll ermächtigt werden, einzelne dieser Erfordernisse ausnahmsweise erlassen zu können. Eine Regelung in ähnlichem Sinne soll für die Sekundarlehrer geschaffen werden. J. Binder ist der Auffassung, dass die regierungsrätliche Vorlage dem Erziehungsrat nicht wesentlich neue Kompetenzen einräume.

Der Kantonalvorstand hat sich der *Vorlage des Erziehungsrates angeschlossen,* verlangt aber zusätzlich bei Anerkennung eines ausserkantonalen Lehrerpatentes «*einen der zürcherischen Primarlehrerausbildung gleichwertigen Bildungsgang*» sowie den Ausweis über mehrjährige erfolgreiche Praxis an der Primarschule. Aehnliche zusätzliche Forderungen werden für die Sekundarlehrerausbildung gestellt. Die Inkraftsetzung der abgeänderten Bestimmungen könnte erst auf Frühjahr 1957 erfolgen. Die Konferenz der Sektionspräsidenten hat dem Vorschlag des Kantonalvorstandes mit 8 : 2 Stimmen zugestimmt.

Zur Prüfung der Kandidaten, welche sich auf Grund der neuen Bestimmungen um die zürcherische Wahlfähigkeit bewerben würden, müsste eine neue Kommission, in welcher die Lehrerschaft gebührend vertreten sein müsste, gebildet werden, da die bestehende Lokationskommission unmöglich diese zusätzliche Aufgabe bewältigen könnte.

J. Binder ist der Auffassung, die vorgesehenen Abänderungen des Lehrerbildungsgesetzes seien nur ein bescheidener Beitrag zur Behebung des Lehrermangels; der richtige und erfolgversprechende Weg bleibe die attraktivere Gestaltung der Besoldungen.

Abschliessend hält der Referent fest, der Erziehungsrat sei einstimmig der Auffassung, die vorgeschlagene Lockerung der Bestimmungen dürfe auf keinen Fall eine qualitative Verschlechterung der Lehramtskandidaten bringen.

Präsident J. Baur erwähnt noch eine Umfrage bei den Sektionen des SLV. Die Vertreter anderer Kantone im Zentralvorstand des SLV befürchteten keine grosse Lehrerflucht nach dem Kanton Zürich. Allgemein herrsche die Auffassung vor, die Kantone seien in Schulfragen autonom und der Stand Zürich habe somit keine Rücksichten auf seine Nachbarn zu nehmen.

Dr. *W. Furrer,* Kempttal, äussert seine schweren Bedenken zu allen drei zur Diskussion stehenden Vorlagen. Er wünscht, die Lehrerschaft möge in keiner Weise zu irgendeiner Lockerung der Bestimmungen Hand bieten. Die Vorlagen ständen deutlich unter der Devise: «Gut ist, was dem Kanton Zürich nützt.» Gesamtschweizerisch betrachtet, müssten die kleinen Kantone, vor allem Graubünden, Glarus, St. Gallen usw., die Leidtragenden der beabsichtigten Lösungen sein. Vom Kanton Zürich zu diesen Gebieten bestehe eben ein recht starkes wirtschaftliches Gefälle. Der Präsident des bündnerischen Lehrervereins, dem Dr. Furrer das Problem unterbreitete, sieht für die Zukunft grösste Schwierigkeiten für die Besetzung der Lehrstellen in Graubünden voraus. Der Kanton würde allmählich seine besten Lehrkräfte verlieren. Auch der bündnerische Erziehungsdirektor von Planta habe erklärt, wenn je der Kanton Zürich dazu käme, die Bestimmungen zur Erteilung der Wählbarkeit zu lockern, so würde dies für den Kanton Graubünden eine Katastrophe bedeuten. Dr. Furrer ersucht die Delegierten, die Vorlagen abzulehnen.

Hans Frei, Präsident der Sektion Zürich, gibt bekannt, die Sektion Zürich habe anlässlich ihrer Versammlung vom 30. Januar 1956 mit überwiegender Mehrheit die Vorlagen abgelehnt. Neben den von Dr. Furrer genannten Problemen verweist er auf die Schwierigkeit der Assimilation ausserkantonaler Lehrkräfte. Die vorgesehene Abänderung der Lehrerbildungsgesetze würde dem Erziehungsrat sehr weitgehende Kompetenzen einräumen. Niemand könne aber heute voraussehen, wie der Erziehungsrat in zehn Jahren zusammengesetzt sei. Diese Behörde könnte allzusehr ins Spannungsfeld der Parteipolitik geraten. Die Lehrerschaft will aber gerade in Fragen der Lehrerbildung Schule und Politik voneinander getrennt wissen.

Max Schärer, Zürich, geht auf die Ursachen der in Intervallen wiederkehrenden Perioden des Lehrermangels ein. Die in der Vergangenheit immer wiederkehrenden wirtschaftlichen Notzeiten sorgten jeweilen wieder für einen genügenden Lehrernachwuchs oder führten gar zu einem Ueberfluss. Eine zeitliche Verschiebung des Lehrermangels oder -überflusses zu den Konjunktur- und Krisenzeiten sei durch die lange Ausbildungszeit für die Lehrer bedingt. Das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sei vor allem dem Umstand zuzuschreiben, dass man für den Lehrerberuf eine Elite erwarte; in der Gegenleistung aber, d. h. in Besoldung und Anerkennung der beruflichen Stellung, wird dem nicht entsprochen. Welche Möglichkeiten bestehen nun heute, dem Lehrermangel wirksam zu begegnen? Zuerst einmal die Anpassung der Lebensbedingungen an die Berufe, welche die Leute vom Lehrerstand wegziehen. Leider sei heute weitgehend die Auffassung verbreitet, denjenigen besser zu stellen, der über 40 bis 50 Tausendernoten zu befinden habe, als den Lehrer, welchem man 40 bis 50 Menschenkinder anvertraut. Obschon durch das Verschwinden der Krisen aus dem Wirtschaftsleben einerseits keine kurzfristigen Lösungen für das Problem des Lehrermangel gesucht werden dürfen, ist anderseits nicht ein Einbruch auf Dauer, wie es die regierungsrätliche Vorlage vorsieht, nötig. Grundsätzlich sollen ausserkantonale Lehrkräfte die zürcherischen Gemeinden nicht billiger zu stehen kommen als kantonale. Im Kanton Zürich verlangt man mit Recht eine umfassende Ausbildung des Lehrers, damit er in allen Fächern unterrichten kann. Deshalb darf das zürcherische Lehrerpatent als Ausweis für eine gründliche berufliche Ausbildung gegenüber dem Stimmbürger gewertet werden. Neben der heute schon bestehenden Möglichkeit, ausserkantonalen Lehrkräften ausnahmsweise das zürcherische Wählbarkeitszeugnis auszustellen, sollten noch vermehrt die eigenen Reserven ausgeschöpft werden. So sollte der Lehramtskurs für Absolventen anderer Mittelschulen als den Seminarien eine ständige Einrichtung werden. Es wäre auch zu prüfen, wie weitabgelegenen Gebieten vermehrte Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden könnten. Die Erziehungsdirektion möge einmal eine genaue Statistik über die Einzugsgebiete der Absolventen der Seminarien vorlegen. Sollte die erziehungsrätliche oder gar regierungsrätliche Vorlage durchdringen, so müsste als Sicherungsbestimmung die Bedingung aufgenommen werden, dass der Erziehungsrat die Erteilung der Wählbarkeit in den Ausnahmefällen nur einstimmig oder mit mindestens fünf Stimmen vornehmen darf.

A. Suter, Zürich, teilt mit, wegen Zeitmangel habe das Geschäft im Zentralvorstand des SLV nur informativ behandelt werden können.

R. Egli, Marthalen, stellt oft auch bei einheimischen Lehrkräften Assimilationsschwierigkeiten in ländlichen Verhältnissen fest.

Präsident *J. Baur* ersucht um Verständnis für die Haltung des Kantonalvorstandes, der das Lehrerbildungsproblem in enger Verbindung mit der Besoldungsrevision sieht. Er versuchte, die Vorschläge von Regierungs- und Erziehungsrat nicht einfach abzulehnen, sondern durch eine positive Haltung mitzuhelfen, die bestehenden Schwierigkeiten zu meistern.

In der Detailberatung der einzelnen Vorlagen wird ohne weitere Diskussion die Vorlage des Regierungsrates vom 16. November 1955 einstimmig abgelehnt. Zur Vorlage des Erziehungsrates vom 15. Oktober 1955 werden nochmals die Bedenken gegen allzu weitgehende Kompetenzen für den Erziehungsrat und die Möglichkeit, dass gewisse Kantone eine Masseneinwanderung gut ausgewiesener Kräfte geradezu fördern könnten, geäussert. Diese Vorlage wird mit überwiegender Mehrheit gegen einzelne zustimmende Stimmen abgelehnt.

Der vom Kantonalvorstand ausgearbeitete Vorschlag, welcher zusätzliche Sicherungen zur erziehungsrätlichen Vorlage vorsieht, gibt nochmals zu einer lebhaften Diskussion Anlass.

Dr. *P. Frey,* Zürich, begründet abermals die ablehnende Stellungnahme der Sektion Zürich, die sich gegen einzelne kleine Kompromisse aussprach und in sämtlichen mit der Lehrerbildung zusammenhängenden Fragen von den Grundsätzen nicht abweichen wolle. Man gebe vor allem dem Druck eines einzelnen Kreisschulpräsidenten nach und gerate unter dem Drucke der Zeitnot allmählich in ein gefährliches Lavieren. Dr. Frey ersucht die Delegierten, die aus einer solchen Haltung sich ergebenden Konsequenzen für die Zukunft zu bedenken und auch diese Vorlage abzulehnen.

M. Schärer votiert ebenfalls für Ablehnung und stellt

den Antrag, der Kantonalvorstand sei zu beauftragen, Gegenvorschläge zu den Vorlagen des Erziehungsrates und Regierungsrates zu studieren und vorzubereiten. *O. Meier,* Pfäffikon, unterstützt diesen Antrag und freut sich über die grundsätzliche Haltung der städtischen Kollegen.

H. Schwarzenbach, Uetikon, erklärt auf Anfrage von K. Graf, Bülach, im Kantonsrat kämen zuerst die Vorlagen über die Besoldungsrevision zur Behandlung. Der Kantonsrat werde über eine Abänderung zu den Lehrerbildungsgesetzen beschliessen, gleich welche Stellungnahme die heutige Tagung auch einnehme. Deshalb wäre es vernünftig, dem Vorschlag des Kantonalvorstandes zuzustimmen, der auch im Rat etwelche Aussicht auf Erfolg haben könnte. Dieser Vorschlag biete Gewähr für eine sorgfältige Auslese der Kandidaten. Durch eine sture Ablehnungspolitik schaffe sich die Lehrerschaft bei Volk und Räten nur noch vermehrte Feindschaft.

R. Egli, Marthalen, verweist auf die auch im Bezirk Andelfingen prekäre Lage, wo gegenwärtig von 83 Lehrstellen deren 23 durch Verweser besetzt seien. In einer Gemeinde hätte die Stelle schon länger als zehn Jahre nicht mehr mit einer gewählten Lehrkraft besetzt werden können.

H. Käser, Zürich, bekennt sich zu der kleinen Minderheit der Sektion Zürich, die dem Vorschlag des Kantonalvorstandes zustimmte, um innerhalb klar umrissener Bedingungen Hand zu einer Lösung bieten zu können.

A. Zeitz, Zürich, möchte eine Beschlussfassung der Delegiertenversammlung aufschieben und der Gesamtlehrerschaft, welche in den Schulkapiteln zu den Vorlagen Stellung beziehen kann, die Entscheidung überlassen.

Nachdem M. Schärer seinen Antrag zurückgezogen hat, wird *mit allen gegen acht Stimmen* der von Präsident J. Baur gestellte Vermittlungsantrag gutgeheissen, wonach bei Annahme des Vorschlages des Kantonalvorstandes noch weitere Möglichkeiten zu suchen, zu prüfen und dem Erziehungsrat und den Kapiteln vorzulegen seien. Dieser Beschluss wird der Kapitelsreferentenkonferenz, welche sich mit diesen Fragen zu befassen haben wird, als Empfehlung der Delegiertenversammlung des ZKLV unterbreitet werden.

5. Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes

Um 17.15 Uhr kann der Präsident mit seiner Orientierung zu diesem Geschäft beginnen. Innerhalb der allgemeinen Situation der Besoldungsrevision für das kantonale Personal nehmen die Pfarrherren und die Lehrerschaft insofern eine besondere Stellung ein, als die Festsetzung ihrer Besoldungen nach gesetzlicher Vorschrift durch Volksabstimmung zu erfolgen hat. Neu in der allgemeinen Lohndiskussion ist nach anderthalb Jahrzehnten Kampf um einen *Ausgleich der Teuerung,* der ja immer mit erheblicher Verspätung erfolgte, die Forderung nach einer *Reallohnerhöhung.* Vergleiche mit der Entwicklung der Löhne in der Privatwirtschaft zeigen ein ständiges und sehr deutliches Zurückfallen des öffentlichen Personals. Während der Reallohngewinn von 1949—1954 in der Privatwirtschaft bei den Arbeitern durchschnittlich 56 %, den Beamten und Angestellten noch 39 % beträgt, steht dieser Gewinn beim öffentlichen Personal zwischen 3 % und 5 %! Diese Entwicklung ist deutlich aus einer graphischen Darstellung ersichtlich, welche im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 3/1956 veröffentlicht ist. (Weiteres Zahlenmaterial siehe auch «Päd. Beob.» Nr. 12, 13, 14, 17, 19 und 20/1955). Verschiedene Besprechungen zwischen dem Kantonalvorstand und der Erziehungs- und Finanzdirektion sowie letzterer mit den Vertretern sämtlicher Personalverbände, führten zu den im «Päd. Beob.» Nr. 19/20, 1955, veröffentlichten Anträgen. Eine von der Finanzdirektion noch ein wenig «frisierte» neueste Vorlage zeigt bei den mittleren Kategorien eine kleine Verbesserung. Im Maximum würden die Besoldungen um 8,9 bis 10,9 %, im Minimum um durchschnittlich 5,5 % erhöht. Die Forderung der Personalverbände auf 3 % Erhöhung der Maxima wurde von der Finanzdirektion nicht akzeptiert. Bei Verwirklichung dieser Forderung könnten auch die in der Stadt Zürich vorgesehenen Reallohnerhöhungen, für Primarlehrer 8,7 %, für Sekundarlehrer 8,6 %, durchgeführt werden. Finanzdirektor Meier hat weitere Verhandlungen mit den Personalverbänden abgelehnt, so dass die Entscheidung nun beim Kantonsrat liegt und die endgültige Regelung noch offen steht.

Im Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat liegt noch kein Vorschlag über die Regelung der Versicherungsfrage vor. Es besteht aber die Absicht, ab 1. Januar 1956 die neue Gesamtbesoldung zu versichern, auf Einkaufsbeiträge für die erhöhte versicherte Besoldung zu verzichten, dafür die Prämie um 10 % von 5 % auf 5,5 % für die Versicherten, für den Kanton von 7 % auf 7,7 % zu erhöhen, die maximale Witwenrente auf 30 % des zuletzt vom Versicherten bezogenen Gehaltes festzusetzen und endlich den technischen Zinsfuss bei der BVK von $3^1/_2$ % auf $3^1/_4$ % zu reduzieren. Sollte der Kantonsrat den Begehren der Personalverbände entsprechen, so wäre mit einer weiteren Erhöhung der Versicherungsprämie um 0,1 % bis 0,2 % zu rechnen. Diese neuen Prämien scheinen für den einzelnen tragbar; für die BVK werden sie recht ertragreich ausfallen. Nicht unerwähnt bleiben darf ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes an den Finanzdirektor, in welchem die vorgesehenen Reallohnerhöhungen als unverantwortlich bezeichnet werden. Die obersten Behörden sicherten zu, dass die Lehrerschaft mit dem übrigen Personal gleichgestellt werden solle, d. h. gleiche prozentuale Erhöhung rückwirkend auf den 1. Januar 1956.

In Voraussicht der kommenden Revisionen hat der Kantonalvorstand schon im Juli des vergangenen Jahres Erziehungs- und Finanzdirektion ersucht, mit einer Gesetzesvorlage den Kantonsrat zu ermächtigen, die Besoldungen für Pfarrer und Lehrer in eigener Kompetenz festzusetzen, wie dies für das übrige Staatspersonal der Fall ist. Leider dauerte es etwas lange, bis an zuständiger Stelle die Einsicht dazu heranreifte, so dass erst am 14. Januar 1956 die regierungsrätliche Vorlage: «Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer vom . . .» bekanntgeworden ist. Man muss sich im klaren sein, dass dieses Gesetz in der Volksabstimmung auf Widerstand stossen kann, da es einen Abbau bestehender Volksrechte und deren Delegation an eine Behörde bringt. Um sich im Abstimmungskampf mit etwelcher Aussicht auf Erfolg einsetzen zu können, ist die Geschlossenheit innerhalb der Lehrerschaft unentbehrlich. Es muss betont werden, dass es nicht in erster Linie um die Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage geht, sondern um den Grundsatz, wer in Zukunft für die Festsetzung der Besoldungen zuständig sein soll.

Der Kantonalvorstand hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der in folgenden Punkten von der regierungsrätlichen Vorlage abweicht:

a) In Art. I, § 58: *Streichung von Absatz 2:* «Hat ein Pfarrer neben der Besoldung Anspruch auf eine Alters-

rente aus der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung, so wird die Besoldung um diesen Betrag gekürzt.»

In entsprechender Weise muss aus dem Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 § 11 gestrichen werden.

b) In Art. II, § 3, Streichung von Absatz 3: «Als Gemeindezulage gelten auch der Mietwert der dem Lehrer zur Verfügung gestellten Wohnung, die Sozialzulagen sowie weitere Natural- und Geldleistungen, soweit sie nicht ein angemessenes Entgelt für besondere Arbeit darstellen.»

c) Art. II, § 3, Absatz 1, heisst: «Die Gemeinden können nach freiem Ermessen Gemeindezulagen ausrichten. Sie dürfen einen Drittel des Grundgehaltes nicht übersteigen.» Fassung des Kantonalvorstandes: «Die Gemeinden können nach freiem Ermessen Gemeindezulagen ausrichten. Der Kantonsrat ist befugt, für diese Gemeindezulagen eine Höchstgrenze festzusetzen.»

In der Festsetzung der Limitierung sucht der Kantonalvorstand einen Mittelweg zwischen den extremen Lösungen, einerseits die Limite im Gesetz festzulegen, anderseits dieselbe gänzlich aufzuheben. Er ist der Auffassung, der Kantonsrat werde die richtigen Relationen finden.

Die Konferenz der Sektionspräsidenten hat dem Vorschlag des Kantonalvorstandes am 25. Januar 1956 einstimmig zugestimmt. Er lautet:

Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer.
(Vorschlag des Vorstandes des ZKLV)

Art. I

§ 58 des Gesetzes betreffend die Organisation der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich vom 26. Oktober 1902/2. Februar 1919 in der Fassung vom 22. Mai 1949 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 58. Die Besoldungen der Pfarrer und Pfarrverwesen werden durch Verordnung des Regierungsrates festgesetzt. Diese Verordnung unterliegt der Genehmigung des Kantonsrates.

Der Kirchenrat ist berechtigt, Pfarrern kleiner Kirchgemeinden ohne Gewährung von Besoldungszulagen zusätzliche Funktionen im Dienste der Landeskirche zu übertragen.

Art. II

Die §§ 1 bis 9, 12 und 21 des Gesetzes über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 3. Juli 1949 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 1. Die Besoldungen der Volksschullehrer werden durch Verordnung des Regierungsrates festgesetzt.

§ 2. Die Grundgehälter und allfällige kantonale Zulagen werden vom Staat unter Mitbeteiligung der Gemeinden aufgebracht.

Der Anteil des Staates wird nach Beitragsklassen abgestuft. Die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen erfolgt durch Verordnung des Regierungsrates.

An die Grundgehälter sollen der Staat gesamthaft 70 % und die Gemeinden 30 % aufbringen.

§ 3. Die Gemeinden können nach freiem Ermessen Gemeindezulagen ausrichten. Der Kantonsrat ist befugt, für diese Gemeindezulagen eine Höchstgrenze festzusetzen.

Werden die Grundgehälter und Zulagen vorübergehend durch Teuerungszulagen ergänzt oder durch einen Gehaltsabbau gekürzt, so wird auch die kantonale Höchstgrenze der Gemeindezulage im gleichen Verhältnis ergänzt oder gekürzt.

Zur Vikariatsbesoldung dürfen keine Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

§ 4. Die Verordnungen zu den §§ 1—3 unterliegen der Genehmigung des Kantonsrates.

Art. III

Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten mit Wirkung ab 1. Januar 1956 in Kraft.

Nachdem Präsident J. Baur auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt hat, es bestehe die Aussicht, für die bei der BVK versicherte freiwillige Gemeindezulage die gleiche Regelung zu treffen wie für das Grundgehalt, schliesst er seine Orientierung mit der Bitte, die Delegierten möchten dem Vorschlag des Kantonalvorstandes ihre Zustimmung erteilen.

Da das Wort von den Delegierten nicht verlangt wird, kann sogleich zur Abstimmung geschritten werden.

Der Vorschlag des Kantonalvorstandes wird einstimmig gutgeheissen.

6. *Allfälliges*

Präsident J. Baur ersucht die Sektionspräsidenten, dem Kantonalvorstand bis spätestens 10. März 1956 weitere Vorschläge mit Begründungen für Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels einzureichen. Mit dem Wunsche, alle Kollegen möchten für die von der heutigen Tagung gutgeheissenen Vorlagen sich persönlich bei der Bevölkerung und in den Parteien einsetzen, um für den Volksschullehrerstand zeitgemässe Anstellungsbedingungen zu schaffen, schliesst der Präsident um 18.00 Uhr die ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Der Protokollaktuar:
W. Seyfert.

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

34. Sitzung, 22. Dezember 1955, Zürich (II. Teil)

Auch auf einige im Zusammenhang mit der Revision angemeldete Änderungen der Besoldungsverordnung (wie AHV-Abzug bei den noch im Amte stehenden Lehrern über 65 Jahren u. a.) wurde nicht eingetreten.

Über eine allfällige Erweiterung des Mitgliederkreises des ZKLV durch Aufnahme von Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in den Verein gehen die Meinungen innerhalb des Kantonalvorstandes noch auseinander.

Der neu geschaffene Reisedienst soll nicht nur eine Propagandastelle sein, sondern unseren Mitgliedern auch eine gewisse Vergünstigung bei der Teilnahme an Reisen ermöglichen.

Einer Gemeindeschulpflege und den Bezirkssektionen wird mitgeteilt, der Kantonalvorstand sei der Auffassung, an die Examensitzungen mit den Visitatoren seien auch die Lehrer bzw. Lehrervertreter in den Schulpflegen einzuladen.

E. E.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49

Für Mitglieder des SLV

NEU! **Auf Wunsch bequeme Zahlungserleichterungen.** Mitgliederkarte bitte beim Kauf vorweisen. Nachträgliche Rabattbegehren können nicht berücksichtigt werden.

Die neuen, beliebten Pfister-Vorteile: Reisevergütung bei Kauf ab Fr. 1000.—, Gratislagerung, 10 Jahre vertragliche Garantie, Franko-Haus-Lieferung, Umtausch Ihrer alten Möbel gegen neue.

5% Rabatt bei

Zürich - Basel - Bern - St. Gallen - Lausanne
Genf - Bellinzona - Winterthur - Zug - Luzern
Neuenburg - Fabrikausstellung Suhr.

Wo Sie also auch später wohnen mögen, überall haben Sie den beliebten und wertvollen Pfister-Kundenservice in der Nähe!

Möbel-Pfister AG

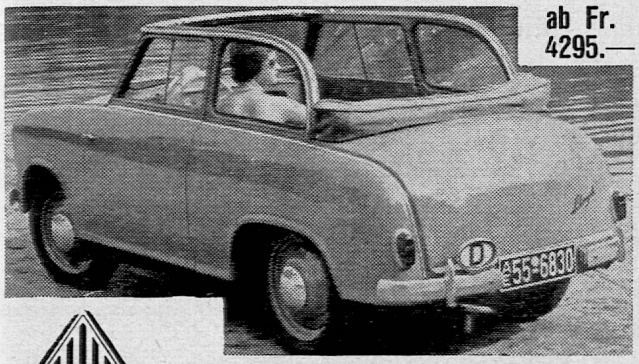

ab Fr. 4295.—

LLOYD 600

Import
E. GROLIMUND AUTOMOBILE AG
Goldbrunnenstr. 120 Zürich Tel. 35 20 20

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig

Grösse: 8,5×10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil

Telephon 92 04 17

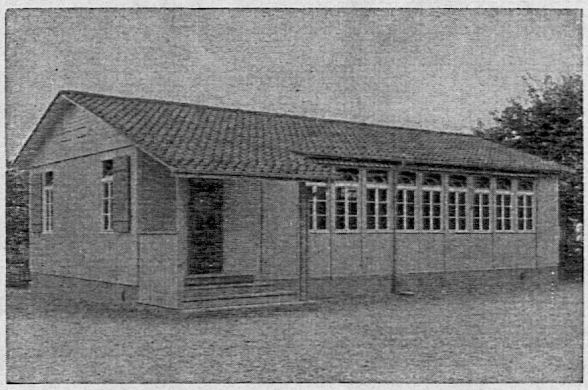

Schulpavillons

System „HERAG"

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen. Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung

Telephon 063/2 33 55

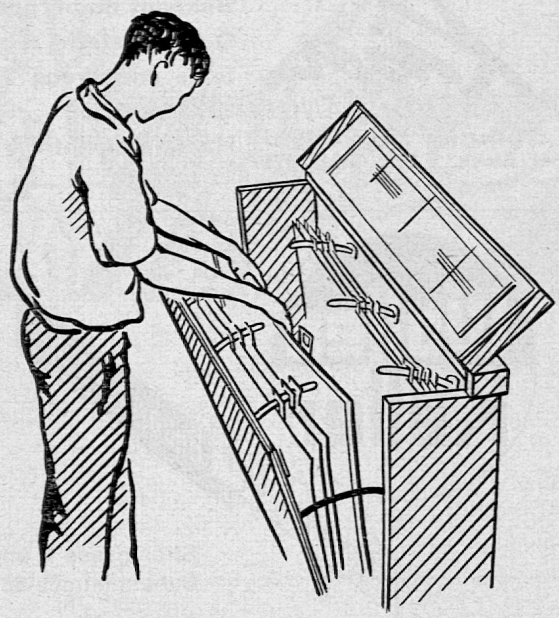

Bilder- und Planschrank «Eiche»

Ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Bilder, Pläne, Zeichnungen, Skizzen usw. rationell einzuordnen.

Ausführung: Eiche hell, solid und sauber gearbeitet (Schweizerfabrikat).

Grösse: Breite 130 cm
Höhe 115 cm
Tiefe 40 cm

Zu jedem Schrank werden Aufhänger und Nietösen für 150 Dokumente, 1 kombinierte Loch- und Ösenzange, Verstärkungsband sowie 150 farbige Kartenreiter mitgeliefert.

Verlangen Sie bitte Spezialofferte oder Vertreterbesuch!

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Fabrikation u. Verlag

Pfingstfreuden

durch den Einkauf im guten Zürcher Spezialgeschäft

Mitglieder! Berücksichtigt für Eure Einkäufe die nachstehenden bewährten Spezialfirmen

Bei Kauf oder Reparaturen von

Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das
Uhren- und Bijouteriegeschäft
Rentsch & Co. Zürich
Weinbergstrasse 1/3 beim Zentral
Übl. Lehrer-Rabatt

Eine wirklich ideale Schreibmaschine für den Lehrer

ist die neue

GOSSEN **TIPPA**

schon ab
Fr. **285.-**

Äusserlich von bestechender Eleganz, birgt sie im Innern einen aussergewöhnlich robusten Mechanismus, so dass trotz kleinem Format und geringem Gewicht auch bei grosser Beanspruchung leicht und schnell geschrieben werden kann.

Unverbindliche Vorführung oder Probestellung durch:

ROBERT GUBLER

Bahnhofstrasse 93 ZÜRICH 1 Telephon (051) 23 46 64

GEIGEN & CELLI
An- und Verkauf,
Tausch, Reparaturen
im
Fachgeschäft
P. BÄNZIGER
& CO.
Seefeldstr. 5/II, Zürich 8
- BEIM STADTTHEATER -
TEL. 24 43 29

In Geigenfragen kann **nur** der **FACHMANN** Ihr Berater sein!
Erstklassige Referenzen

Wo erhalten Sie den Prospekt für

Krampfadernstrümpfe

SCHWÄGLER
Sanitätsgeschäft

Zürich Seefeldstrasse 4

Stempel u. Gravier AG

Limmatquai 32 Zürich 1 Tel. 32 61 89

HÜNI
Musikhaus Hüni AG
Zürich

Klaviere - Musikalien
Schallplatten

jetzt beim Central
Zähringerstrasse 32
Tel. 34 48 44

Präzisions-Uhren
Schmuck — Bestecke

aus dem Vertrauenshaus

H. CLASS-SCHLATTERER

Seit 1906 am Helvetiaplatz, Zürich

Käser
VORHÄNGE

ZÜRICH 1 Rennweg 23
1. Stock Tel. (051) 23 59 73

Bekannt durch gute Qualitätsstoffe, feine und grobe Tülle sowie schöne Handdruckstoffe

---

Der neue Hut

elegant, gut und preiswert
aus dem guten Spezialgeschäft für den Herrn

GRIMM
RECKEWERTH

Zürich 1 Marktgasse 20 / Ecke Rindermarkt

Wollen Keller

Bekannt für besonders gut

Strehlgasse 4 und
Bahnhofstraße 82
Zürich 1

Druck
fabag
AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei